

Deutscher Bundestag Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Wortprotokoll

der 118. Sitzung

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berlin, den 25. September 2024, 11:11 Uhr 10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1 Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E. 200

Vorsitz: Katrin Zschau, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Anhörungsgegenstand

Seite 5

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

BT-Drucksache 20/11899

Hierzu wurde verteilt:

20(26)121-2 Gutachtliche Stellungnahme

20(25)673 Stellungnahme

20(25)674neu Stellungnahme

20(25)675 Stellungnahme

20(25)676 Stellungnahme

20(25)677 Stellungnahme

20(25)678 Stellungnahme

20(25)680 Stellungnahme

20(25)681 Stellungnahme

20(25)683 Stellungnahme

20(25)684 Stellungnahme

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Rechtsausschuss Wirtschaftsausschuss Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft Verkehrsausschuss Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

20. Wahlperiode Seite 1 von 30



Liste der Sachverständigen

Werner Diwald¹

Vorstandsvorsitzender Deutscher Wasserstoff-Verband (DWV) e.V. **A-Drs. 20(25)677**

Dr. Fabian Faller²

Bereichsleiter Energiewirtschaft/Public Affairs bei der GP JOULE GmbH A-Drs. 20(25)676

Barbara Fischer³

Geschäftsführerin Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e. V. A-Drs. 20(25)678

Dr. Timm Kehler⁴

Vorstand Zukunft Gas e.V. Geschäftsführer Zukunft Gas GmbH **A-Drs. 20(25)675**

Alexander Kräß⁵

Projektreferent für Klimaschutz und Transformationspolitik Deutscher Naturschutzring Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e.V. **A-Drs. 20(25)680**

Christian Marquering, LL.M. Eur.⁶

Recht, Compliance und Interne Revision ONTRAS Gastransport GmbH keine Stellungnahme

¹ Benannt durch die Fraktion der SPD

² Benannt durch die Fraktion der SPD

³ Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

⁴ Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

⁵ Benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

⁶ Benannt durch Die Linke



Nadine Schartz, LL.M.⁷ Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände A-Drs. 20(25)683

Karsten Specht⁸

Vizepräsident Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) **A-Drs. 20(25)674neu**

Dr. Dipl. Ing. Helmut Waniczek⁹ A-Drs. 20(25)673 digitale Teilnahme

Dr. Kirsten Westphal¹⁰

Mitglied der Hauptgeschäftsführung BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. A-Drs. 20(25)684

Detlev Wösten¹¹

Geschäftsführer P2X-Europe GmbH & Co. KG **A-Drs. 20(25)681**

 $^{^{7}}$ Teilnahme aufgrund von \S 69
a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages

⁸ Benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

⁹ Benannt durch die Fraktion der AfD

¹⁰ Benannt durch die Fraktion der SPD

¹¹ Benannt durch die Fraktion der FDP



Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:

Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Bergt, Bengt	
	Hümpfer, Markus	
	Kleebank, Helmut	
	Mehltretter, Andreas	
	Rimkus, Andreas	
	Scheer, Dr. Nina	
	Wallstein, Maja	
	Zschau, Katrin	
CDU/CSU	Heilmann, Thomas	Gebhart, Dr. Thomas
	Helfrich, Mark	Grundmann, Oliver
	Jung, Andreas	
	König, Anne	
	Lenz, Dr. Andreas	
	Weiss, Dr. Maria-Lena	
BÜNDNIS 90/	Herrmann, Bernhard	
DIE GRÜNEN	Nestle, Dr. Ingrid	
FDP	in der Beek, Olaf	
	Kruse, Michael	
	Stockmeier, Konrad	
AfD	Bernhard, Marc	
	Hilse, Karsten	
	Kotré, Steffen	
	Kraft, Dr. Rainer	
Die Linke	Lenkert, Ralph	

Ministerium bzw.	Name	Amtsbezeichnung
Dienststelle		
BMWK	Wenzel, Stefan	PStS



Anhörungsgegenstand

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

BT-Drucksache 20/11899

Die Vorsitzende: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Rückmeldung, dass die Technik hergestellt ist. Ich begrüße nicht nur meine Kolleginnen und Kollegen hier im Ausschuss, sondern ich richte es an alle sehr geehrten Damen und Herren und natürlich insbesondere an unsere Herren und Damen Sachverständige. Ich begrüße sie zur heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss. Gegenstand der heutigen Anhörung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften" auf Bundestagsdrucksache 20/11899.

Ich begrüße im Einzelnen die Herren und Damen Sachverständigen, die unserem Ausschuss heute zur Verfügung stehen, die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses, für die Bundesregierung den Parlamentarischen Staatssekretär Stefan Wenzel sowie die Fachbeamtinnen des BMWK, die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie nicht zuletzt die Gäste hier im Saal oder live im Internet oder im Parlamentsfernsehen, die unserer öffentlichen Anhörung folgen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erläuterung geben. Zunächst erhalten Sie, erhalten die Sachverständigen, die Gelegenheit für ein Eingangsstatement von jeweils drei Minuten. Anschließend folgen Fragerunden. Wir haben insgesamt zwei Stunden Zeit, deshalb sind wir darauf angewiesen, dass die vorgeschlagene Zeit in der Fragerunde eingehalten wird. Wir sind übereingekommen, dass pro Wortmeldung eine maximale Zeit für Frage und Antwort von insgesamt vier Minuten in der ersten Runde und drei Minuten in den folgenden Runden unbedingt eingehalten werden muss. Sie sehen Ihre verbleibende Zeit oben auf dem Bildschirm.

Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind verteilt worden und stehen online allen Interessierten zur Verfügung. Über diese Anhörung wird ebenso ein Wortprotokoll erstellt. Daher werden die Sachverständigen vor jeder Wortmeldung, auch wenn Ihnen das bisweilen komisch vorkommen wird, von mir namentlich aufgerufen.

Bevor ich Ihnen jetzt gleich das Wort für Ihr Eingangsstatement erteile, möchte ich Sie noch einmal vorstellen. Herzlich willkommen Werner Diwald vom Deutschen Wasserstoff-Verband. Herzlich willkommen Dr. Fabian Faller, Bereichsleiter bei Energiewirtschaft/Public Affairs bei der GP JOULE GmbH. Herzlich willkommen Barbara Fischer, von der Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e. V. Herzlich willkommen Timm Kehler, Vorstand Zukunft Gas e. V. Entschuldigen Sie, dass ich nicht alle Formalitäten einhalte und eher nenne, woher Sie kommen.

Herzlich willkommen Alexander Kräß, vom Deutschen Naturschutzring. Herzlich willkommen Christian Marquering, ONTRAS Gastransport GmbH. Herzlich willkommen Nadine Schartz, Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände. Und natürlich auch herzlich willkommen Karsten Specht, für den Verband Kommunaler Unternehmen e. V. Herzlich willkommen Dr. Dipl. Ing. Helmut Waniczek, digital zugeschaltet, auch das haben wir schon erlebt. Herzlich willkommen Frau Dr. Kirsten Westphal, BDEW, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft. Ich wollte es ja abkürzen. Und Detlev Wösten von P2X-Europe GmbH.

Wie angekündigt, jetzt sind Sie zur Einführung gebeten, eine dreiminütige Einführung zu halten. Und ich erteile das Wort an Herrn Diwald.

SV Werner Diwald (DWV): Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende Zschau, sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages, sehr geehrter Vertreter der Bundesregierung, sehr geehrter Herr Staatssekretär Wenzel, sehr geehrte Damen und Herren.

Grüner Wasserstoff ist ein Garant für eine versorgungssichere und wirtschaftlich erneuerbare Energieversorgung. Die Technologien zur elektrolytischen Erzeugung von Wasserstoff werden seit über 100 Jahren betrieben. Ebenso wird global seit Jahrzehnten Wasserstoff in unter- und oberirdischen



Speichern gespeichert. Es fehlt somit nicht an technischen Expertisen, sondern ausschließlich an tragfähigem Marktdesign, globalem Hochlauf einer grünen Wasserstoffwirtschaft.

Der Deutsche Wasserstoff-Verband (DWV) begrüßt ausdrücklich im Namen seiner 180 Mitgliedsunternehmen den Entwurf der Bundesregierung zum Wasserstoffbeschleunigungsgesetz, sieht aber weiteren Ergänzungs- und Änderungsbedarf, um den Hochlauf einer deutschen Wasserstoffwirtschaft zu beschleunigen und die Sektorenkopplung in der notwendigen Geschwindigkeit voranzutreiben.

Das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz gibt die Chance, die Dynamik bei der inländischen Produktion von Wasserstoff zu beschleunigen und grundsätzlich zu schaffen. Gleichzeitig gilt es jedoch auch, finanzielle Anreize für die Errichtung der in der NWS (Nationale Wasserstoffstrategie) angestrebten zehn Gigawatt beziehungsweise der Produktion von 28 Terawattstunden bis 2030 zu schaffen. Beide Maßnahmen sind Voraussetzungen für eine ausreichende und vor allem versorgungssichere Wasserstoffversorgung unserer Bürger und vor allem unserer Industrie.

Der DWV hat zum Wasserstoffbeschleunigungsgesetz umfassend schriftlich Stellung genommen und bittet darum, möglichst das auch umfangreich zu berücksichtigen im parlamentarischen Verfahren. Ich möchte die Chance nutzen, nochmal fünf Punkte hier herauszustellen.

Und zwar erstens Ausweitung des Anwendungsbereiches. Im Paragraf 2 ist eine Ausweitung des Anwendungsbereichs auf alle notwendigen Nebenanlagen sowie Anlagen zur Erzeugung bzw. Regasifizierung von Wasserstoff-Derivaten zu ergänzen. Insbesondere gilt es dabei, Anlagen zur Einspeisung ins Wasserstoff-Kernnetz oder ins Erdgasnetz ebenfalls in die Liste aufzunehmen. Der nationale Transport, aber auch der Import von Wasserstoff über Pipelines stellt die kostengünstigste Form dar. Deswegen ist eine Einspeisung in das Wasserstoffnetz in Pipelines beziehungsweise auch in Erdgasleitungen im überragenden Interesse. Und aus diesem Grunde sollte, wie gesagt, die Liste erweitert werden.

Es gilt aber auch, die Auflistung im Paragraf 2 um öffentliche und nicht öffentliche Anlagen zur Vertankung von gasförmigem oder flüssigem Wasserstoff im Sinne der EU-Verordnung zu erweitern.

Denn für das Erreichen der Klimaziele im Schwerlastverkehr und auch in der kommunalen End- und Versorgung sind Wasserstoffantriebe unverzichtbar. Und deswegen gilt es, hier auch eine sichere Versorgung dieser Fahrzeuge in den nächsten Jahren aufzubauen, sprich diese Tankstellen zu errichten.

Dann liegt uns Paragraf 21b EEG sehr am Herzen. Wir brauchen einen systemdienlichen Betrieb der erneuerbaren Energieanlagen. Und hier haben wir das Manko, dass im Moment die Bestimmungen so sind, dass man einen Monat vorher genau sagen muss, wie viel Prozent man von seiner Stromerzeugung in die Wasserstofferzeugung gibt. Das ist im Endeffekt ein betriebswirtschaftliches Sektorkopplungsverbot. Und das ist, glaube ich, nicht im Sinne der angestrebten Ideen, nämlich Sektorenkopplung und damit Netzentlastungen noch zu erreichen und den Betreibern der Anlagen die Flexibilität zu geben.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Diwald. Ich denke, wir werden auf die Dinge, die Sie vielleicht noch hätten sagen wollen, noch kommen. Ich gebe Herrn Dr. Fabian Faller das Wort.

SV Dr. Fabian Faller (GP JOULE): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten und sehr geehrter Herr Staatssekretär Wenzel. Herzlichen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme hier heute. Wir sind als GP JOULE ein Projektierer, Betreiber, Umsetzer von unter anderem auch Elektrolyseanlagen, aber auch ansonsten in der Energiewende aktiv. Wir setzen uns dafür ein, dass wir 100 Prozent erneuerbare Energien für alle Sektoren, für alle Anwendungsfälle bereitstellen. Und explizit im Elektrolysebereich greifen wir auf praktische Erfahrung seit dem Jahr 2011 zurück, sind auch diverse Genehmigungsverfahren bisher durchlaufen, sieben an der Zahl. Und wie sie vielleicht der jüngsten Presse entnehmen konnten, werden wir jetzt auch in das Genehmigungsverfahren für einen 210 Megawatt Elektrolyseur am Standort Lubmin einsteigen.

Wir setzen uns für die systemische Bedeutung von Wasserstoff ein, damit die Wende hin zu 100 Prozent Erneuerbaren gelingt und mein Vorredner hatte da gerade schon in Paragraf 21b EEG angesprochen. Wir begrüßen diesen vorliegenden Gesetzentwurf ganz ausdrücklich. Er wird für eine weitere Beschleunigung von Planungs- und



Genehmigungsverfahren sorgen, die ganz entscheidend sind im Gesamtkontext der Energiewende. Und hervorheben möchte ich auch, dass mit den jüngsten Änderungen am Bundesemissionsschutzgesetz an der 4., 9. und 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) auch schon erste wichtige Weichenstellungen getroffen wurden, die wir in der Genehmigungspraxis auch erleben.

An dem Entwurf besonders gut gefällt uns zudem das überragende öffentliche Interesse der Vorhaben. An der Stelle möchten wir natürlich dafür werben, dass das vor allem für 100 Prozent erneuerbare Energieprojekte gilt, dass alle Nebenanlagen umfasst werden für Elektrolyse. Hier sollte noch klargestellt werden, dass auch alle Verdichter, die für die Transportfähigkeit des Wasserstoffs wichtig sind, unter den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen und zudem die weitere Entbürokratisierung und Digitalisierung, die tatsächlich ganz maßgeblich ist und mit dem Vorschlag adressiert wird. Natürlich löst das nicht die personellen Ausstattungsprobleme bei den zuständigen Genehmigungsbehörden, wo wir in der Praxis tatsächlich derzeit in den Genehmigungsverfahren die allergrößten Schwierigkeiten sehen.

Verlässliche Rahmenbedingungen sind darüber hinaus, dass A und O. Ein solider Finanzierungsrahmen, der nicht Gegenstand des Gesetzes ist, ist aber ganz maßgeblich und Sie haben in der Stellungnahme unsere detaillierten Änderungsvorschläge gesehen, insbesondere: Der Transport des Wasserstoffs sollte berücksichtigt werden.

Wir sollten auch die Anwendungsbereiche ergänzen für sämtliche Verdichter, die für den Betrieb notwendig sind, für mobile Druckgasbehälter, auch für Batteriespeicher, die nötig sind, um die Elektrolyseure systemdienlich zu betreiben. Wir raten zudem, dass das Jahr 2045 respektive die Klimaneutralität konsequent als Bezugsjahr in allen genannten Dimensionen des Gesetzes angesetzt wird. Schönen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich rufe auf, Barbara Fischer von FNB GAS.

SV Barbara Fischer (Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatssekretär, im Namen der Fernleitungsnetzbetreiber kurz FNB bedanke

ich mich auch für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Wasserstoffbeschleunigungsgesetz.

Auch wir begrüßen ausdrücklich die Initiative der Bundesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, den Wasserstoffhochlauf zu fördern und zu beschleunigen. Der Entwurf adressiert verschiedene Regelungsinhalte zur Beschleunigung für eine Vielzahl von Anlagen und indem die Bundesregierung ein überragendes öffentliches Interesse für diese Anlagen postuliert, befähigt sie auch wichtige Teile der Wertschöpfungskette zur beschleunigten Umsetzung.

Die Errichtung eines Wasserstofftransportnetzes spielt für den Hochlauf eine sehr zentrale Rolle und darum haben die FNB auf Initiative der Bundesregierung in den vergangenen Monaten das Wasserstoff-Kernnetz geplant und bei der Behörde eingereicht. Nach der Genehmigung durch die Behörden wollen die Netzbetreiber nun auch direkt in die Umsetzung starten.

Das Wasserstoff-Kernnetz mit seinen fast 10 000 Kilometern Länge soll bis zum Jahr 2032 vollständig realisiert werden und davon sind rund 4 000 Kilometer Neubauten. Dieser Zeitplan stellt nicht nur die Netzbetreiber, sondern auch die Genehmigungsbehörden vor eine Herausforderung. Daher ist es zentral, jetzt hier mit dem Wasserstoffbeschleunigungsgesetz den Weg für eine schnelle Umsetzung zu ebnen. Deswegen bedauern wir es sehr, dass der Entwurf aus unserer Sicht hinter den gesetzgeberischen Möglichkeiten zurückbleibt. Die Beschleunigungsmaßnahmen im Wasserstoffbeschleunigungsgesetz und weiteren Gesetzen sind nicht umfassend und nicht zielgerichtet genug, um hier den zügigen Aufbau insbesondere der Wasserstoffnetze zu fordern.

Deswegen sehen wir an drei Stellen Nachbesserungsbedarf. Meine Vorredner hatten es auch schon gesagt, die Beschleunigungsmaßnahmen sollten im vollen Umfang auch für die Wasserstoffnetze einschließlich der Wasserstoffnetze in der Deutschen AWZ (Außenwirtschaftszone) und für die für die Umstellung notwendigen erdgasverstärkenden Maßnahmen gelten. Verweise auf die Regelung zum Wasserstoff-Kernnetz im EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) sind aus unserer Sicht nicht ausreichend, weil im EnWG selber durch eine Lex specialis diese wieder überschrieben wird und die



Befristung des überragenden öffentlichen Interesses an vielen Stellen voneinander abweicht.

Zweitens sollte klargestellt werden, dass das EU-Vergaberecht und Teil 4 des Gesetzes gegen die Wettbewerbsbeschränkung und die entsprechende Vergabeverordnung nicht einschlägig für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen sind, insbesondere für den Aufbau der Infrastruktur, also für das Wasserstoff-Kernnetz. Dem stehen auch europäische und nationale Vorhaben nicht entgegen und sollte das Vergaberecht hier unverändert angewendet werden müssen, wäre damit der beschleunigte Hochlauf zumindest von großen Teilen des Kernnetzes gefährdet.

Und drittens regen die Fernleitungsnetzbetreiber an, die Beschleunigungsinstrumente, die wir aus dem LNG-Gesetz kennen, auch auf den Aufbau von Wasserstoffnetzen und netzverstärkenden Maßnahmen auszudehnen. Mit den Regelungen im LNG-Gesetz haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht beim zügigen Aufbau der LNG-Infrastruktur und diese "Deutschlandgeschwindigkeit" würden wir uns auch für die Wasserstoffleitung wünschen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Fischer. Ich rufe jetzt auf Dr. Timm Kehler.

SV Dr. Timm Kehler (Zukunft Gas): Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordnete des Bundestages, sehr geehrter Herr Staatssekretär, auch im Namen unserer 140 Mitglieder, die entlang der kompletten Wertschöpfungskette der Gas- und Wasserstoffwirtschaft aktiv sind, also sich in der Produktion, Transport, Verteilung, Anwendung bewegen, möchte ich mich bedanken für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen und gleichzeitig auch unterstreichen, dass uns der zügige Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft gerade vor dem Hintergrund des Erreichens der deutschen und europäischen Klimaziele sehr am Herzen liegt.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir sehr klar den aktuellen Entwurf eines Wasserstoffbeschleunigungsgesetzes. Das ist ein wichtiger Impuls. Es soll in jedem Fall die Grundlage dafür schaffen, dass der Markthochlauf für Wasserstoff beschleunigt wird, und die entsprechenden Genehmigungsprozesse und Verfahren vereinfacht werden. An vier Stellen sehen wir allerdings, auf die ich noch

eingehen möchte, ein Potenzial für ein ambitionierteres Vorgehen als im aktuellen Entwurf vorgesehen ist.

Der erste Punkt wurde bereits angesprochen. Hier geht es im Wesentlichen darum, dass wir die Wasserstoff-Kernnetzleitungen stärker in den Fokus rücken und hier die bereits angesprochene Deutschlandgeschwindigkeit auch anwenden können. Dazu gehört im Übrigen auch, dass netzverstärkende Maßnahmen im Erdgasbereich mit beschleunigt werden, damit die Umstellung von Erdgas auf Wasserstoff mit der Geschwindigkeit des Wasserstoffhochlaufes auch stattfinden kann.

Ein zweiter Punkt ist, wir müssen auch die Elemente der jetzt anstehenden Wasserstoffkraftwerkstrategie und des Hochlaufs mit integrieren. Auch hier brauchen wir eine Beschleunigung, damit die Anschlüsse, damit die Versorgung dieser Wasserstoffkraftwerke mit der entsprechenden Leistung auch bedient werden können.

Drittens: Wir müssen auch die Bereiche der Wasserstofferzeugung beschleunigen, denn wenn wir es nicht schaffen, Wasserstoff schnell in die Netze hineinzubringen, werden wir auch die anderen Anwendungen nicht bedienen können. Hier liegt es uns am Herzen, dass wir neben den Anlagen zur Aufspaltung von Ammoniak auch Anlagen zur Aufspaltung von Methan, also konkret Anlagen, die jetzt blauen Wasserstoff herstellen können, die Pyrolyse betreiben können, auch wortgleich im Kontext der Aufspaltung von Ammoniak ergänzt werden.

Viertens: Wir sehen, dass wir einige verfahrensbeschleunigende Elemente in dem Gesetz haben. Hier lässt sich in jedem Fall auch noch im Bereich der materiell-rechtlichen Erleichterungen, Details haben wir in unserer Stellungnahme ausgeführt, auch einiges noch bewegen. Insbesondere die im Gesetz ausgeführten Limitierungen des überragenden öffentlichen Interesses sollten noch einmal in den Fokus genommen werden.

Mit diesen Punkten freue ich mich auf die weitere Diskussion. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dr. Kehler. Ich rufe auf Alexander Kräß.



SV Alexander Kräß (Deutscher Naturschutzring): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrter Herr Staatssekretär Wenzel, vielen Dank erstmal für die Möglichkeit der Anhörung.

Grüner Wasserstoff ist ein zentraler Baustein für die Energiewende und die Dekarbonisierung der deutschen Wirtschaft. Um beides zu realisieren, benötigen wir einen raschen Ausbau von Wasserstoffinfrastrukturen, von der Produktion über den Transport bis hin zu entsprechenden Nutzungsanlagen.

Als Umweltverbände unterstützen wir ausdrücklich die Beschleunigung des Wasserstoffhochlaufs. Dieser Gesetzentwurf atmet aber den Geist der letzten zwei Jahre, dass der jahrzehntelange Investitionsstau an Beteiligungsverfahren läge. Das ist und bleibt Quatsch. Es ist wissenschaftlicher Konsens, dass Beschleunigung über eine bessere personelle Ausstattung der Behörden funktioniert und nicht über die Einschränkung von Beteiligungen.

Verkürzte Fristen bei Beteiligungen für die Behörden führen nicht zu einer schnelleren Umsetzung, sondern riskieren, dass unabhängige Akteure nicht ausreichend eingebunden werden. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass Genehmigungsbehörden überfordert werden und unter Zeitdruck dann Entscheidungen treffen müssen. Das können dann sowohl pauschale Abweisungen sein oder Ablehnungen und/oder Entscheidungen, die unter Umständen nicht rechtssicher sind. Beides wäre nicht im Sinne einer Beschleunigung.

Ein weiterer zentraler Punkt für uns ist der Wasserhaushalt. Wasser ist in vielen Regionen Deutschlands bereits heute eine knappe Ressource und der Klimawandel wird diesen Druck weiter verschärfen. Wir haben uns sehr gefreut, dass der aktuelle Gesetzentwurf jetzt auch die Auswirkungen von Elektrolyseuren auf den Wasserhaushalt berücksichtigt. Jedoch ist unklar, auf welchen Daten dies basieren soll. In vielen Regionen Deutschlands gibt es keinen Überblick über das Verhältnis zwischen Wasserentnahmen und Grundwasserneubildung. Es braucht deshalb mehr Investitionen in einen Gesamtüberblick, um auch in den kommenden Jahren einen stabilen Wasserhaushalt zu haben und im Sinne der Resilienz vorzusorgen.

Wir sind einer Meinung mit dem Bundesrat, dass bei allen im Gesetz genannten Technologien die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt berücksichtigt werden müssen, wie bei Kavernenspeichern, für die Salzschichten über Jahre mit Frischwasser ausgespült werden müssen. Wassersparende Lösungen, wie in diesem Fall die Umrüstung von bestehenden Speicheranlagen, sollten Vorrang haben. Der Wasserhaushalt muss bei allen Technologien herangezogen werden.

Im Sinne des Klimaschutzes kann ein überragendes öffentliches Interesse nur für grünen Wasserstoff gelten, nicht aber für fossile Alternativen wie blauen oder grauen Wasserstoff. Der Gesetzentwurf muss hier differenzieren. Wasserstoffanlagen sollten nur dann langfristig im überragenden öffentlichen Interesse stehen, wenn die Betreiber bereits bei der Genehmigung einen klaren Plan für die Umrüstung auf grünen Wasserstoff vorlegen.

Außerdem muss sichergestellt werden, dass grüner Wasserstoff bei der Einspeisung ins Netz klar priorisiert wird. Nur so können wir sicherstellen, dass der Wasserstoffhochlauf nicht nur beschleunigt, sondern auch ökologisch und klimafreundlich gestaltet wird. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ich bedanke mich und rufe auf Christian Marquering.

SV Christian Marquering (ONTRAS Gastransport): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatssekretär, im Namen der ONTRAS Gastransport GmbH bedanke ich mich für die Möglichkeit, zum Wasserstoffbeschleunigungsgesetz Stellung zu nehmen.

Die Beschleunigung des Aufbaus der Wasserstoffinfrastruktur, an der ONTRAS auch über ihre Beteiligung am Wasserstoff-Kernnetz mitwirkt, halten wir für sehr wichtig, um die Energiewende voranzubringen. Das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz ist daher sehr zu begrüßen.

Was kann an dem folgenden Entwurf verbessert werden? Ich greife drei Punkte heraus. Erstens, Artikel 1 umfasst nicht die Wasserstoffleitungen, da die in Paragraf 2 Absatz 1 genannten Anlagen und Leitungen auf Wasserstoffleitungen angewiesen sind, wären einheitliche Beschleunigungsmaßnahmen sehr hilfreich. Wasserstoffleitungen sollten daher aufgenommen oder in Artikel 3 gleichwertige Beschleunigungsmaßnahmen geregelt werden.



Zweitens: Artikel 3 des Gesetzentwurfs sieht Änderungen im EnWG vor. Im Zusammenhang mit dem Wasserstoffhochlauf gibt es verschiedene Zeiträume, die angeglichen werden sollen. Ein Beispiel: Paragraf 28q Absatz 8 Satz 5 EnWG nennt für eine bestimmte planerische Privilegierung von Kernnetzprojekten das Jahr 2030 als Endpunkt. Schon einen Satz weiter ist von einer Inbetriebnahme derartiger Anlagen bis 2037 die Rede. Dieses Jahr, also 2037, sollte daher auch in Satz 5 stehen.

Drittens: Die in Artikel 3 des Gesetzentwurfs vorgesehene Beschleunigungsmaßnahmen im EnWG sollten weiter ausgebaut werden. Das EnWG soll jetzt neu über den Verweis auf Paragraf 16 Wasserstoffbeschleunigungsgesetz (WasserstoffBG) Beschleunigungsmaßnahmen im Vergaberecht regeln. Vorzusehen wäre der bereits heute schon geforderte befristete Verzicht auf die Anwendung des Vergaberechtes insgesamt beim Wasserstoffhochlauf. Wenn sich dies jetzt nicht durchführen ließe, regen wir an, anstelle von Paragraf 16 WasserstoffBG auf Paragraf 9 des LNGG zu verweisen. Denn die im LNGG geregelten Beschränkungen im Vergaberecht gehen weiter als die aus unserer Sicht unzureichenden in Paragraf 16 Wasserstoffbeschleunigungsgesetz.

Das LNGG kann auch bei der Anwendung des Bundesnaturschutzgesetzes fruchtbar gemacht werden. So könnte durch Verweis auf Paragraf 6 LNGG der Zeitraum bis zu dem ein Vorhabenträger Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen vorzulegen hat, bis auf zwei Jahre verlängert werden. Weiter könnte die in Paragraf 8 Absatz 1 LNGG enthaltene Verkürzung von Auslegungs- und Einwendungsfristen bei der Planfeststellung auch ins EnWG aufgenommen werden. Ich bedanke mich für Ihr Interesse.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich rufe auf Nadine Schartz.

SV Nadine Schartz (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch aus kommunaler Sicht ist das Thema Wasserstoff von Bedeutung und wir unterstützen die Beschleunigung des Wasserstoffhochlaufs.

Für viele Landkreise, Städte und Gemeinden ist der Aufbau einer dezentralen Wasserstoffwirtschaft ein Wirtschaftsfaktor, der eine immer zunehmendere Bedeutung hat. Wir wünschen uns deshalb, dass die regionalen Chancen und die dezentrale Wertschöpfung weiter verstärkt werden, auch mit finanzieller Förderung, sei es mit Blick auf die Stromerzeugung bei erneuerbaren Energien oder auch die Nutzung von Wasserstoff zum Beispiel bei Bussen, bei kommunalen Abfallfahrzeugen oder in den verarbeitenden Betrieben, insbesondere in der Fläche.

Uns ist es deshalb wichtig, dass das Wasserstoff-Kernnetz schnell umgesetzt wird, die sogenannten weißen Flecken geschlossen werden, das Verteilnetz ausgebaut wird und letztlich auch die Kommunen Anschlüsse an die Netze haben. Allerdings ist es uns als Entscheider und als Genehmigungsbehörden vor Ort auch wichtig, dass wir die unterschiedlichen Nutzungskonkurrenzen ausreichend berücksichtigen können und in einen angemessenen Ausgleich bringen können. Deshalb sehen wir die Einführung eines sogenannten überragenden öffentlichen Interesses sehr kritisch.

Aus unserer Sicht kann die Wasserstoffwirtschaft nicht losgelöst von einerseits den Wasserressourcen, aber auch von den Auswirkungen auf andere Gewerke, auf Betriebe, auf Gewerbe und auch die Landwirtschaft betrachtet werden, denn auch die anderen Nutzer haben Anspruch auf das Wasser. Wenn aber jetzt die Wasserstoffanlagen in ein überragendes öffentliches Interesse gestellt werden, dann haben die unteren Wasserbehörden nur noch ein sehr stark eingeschränktes Bewirtschaftungsermessen. Das kann in Trockenperioden auch dazu führen, dass dann die Landwirtschaft oder andere Wirtschaftszweige keinen Anspruch mehr auf das Wasser haben, sobald zum Beispiel in einem Kreis im umfangreichen Maßstab Elektrolyseure gebaut werden. Deshalb sollte aus unserer Sicht zumindest die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen oder Bewilligungen von dem Vorrang unberührt bleiben.

Außerdem möchten wir noch darum bitten, die Vorgabe an die Behörden, ein elektronisches Speichermedium zu übersenden, wieder zu streichen, denn die Behörden sollen ja schon im Internet die Unterlagen bereitstellen und legen die auch weiterhin analog aus. Und wenn man jetzt aber noch digitale Speichermedien, zum Beispiel USB-Sticks, übersendet, dann steht es nicht nur außer Verhältnis zu der Arbeit und widerspricht auch dem Bestreben von Bund, Ländern und Kommunen, die Unterlagen digital und einheitlich zur Verfügung



zu stellen. Also da ist die Vorgabe in Paragraf 27b Verwaltungsverfahrensgesetz ausreichend. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich rufe auf Karsten Specht.

SV Karsten Specht (VKU): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren, wir als VKU und ich als Vizepräsident des VKU sind für einen schnellen Hochlauf der Wasserstoffindustrie und unterstützen dem Grunde nach ihr Vorhaben.

Ich will erläutern, dass wir als Unternehmen eine Region vertreten im Nordwesten, Wilhelmshaven und Umgebung, wo rund 50 Prozent der Wasserstoffprojekte gerade geplant werden, und sind auch Mitglied in einem Energy Hub, in dem 6,5 Gigawatt und am Ende 34,4 Terawattstunden in der Planung sind. Wir sind in allen Projekten als Wasserversorger mit dabei und von daher berichte ich Ihnen aus der Praxis. Am Ende ist dem VKU und mir sehr wichtig, dass am Ende nur mit der öffentlichen Wasserversorgung zusammen die Lösungen erarbeitet werden können und die Investitionsentscheidungen dieser Projekte davon abhängen.

Die Projekte sehen so aus, dass wir höchstwahrscheinlich mit Trinkwasserlieferungen beginnen werden, danach auf Klarwasseraufbereitung, Brauchwasseranlagen an Kläranlagen anschließen werden, um danach Polder zu bauen, um die Trinkwasserversorgung vollständig zurückzudrängen und dann auf Brauchwasserlösungen zu gehen aus Brauchwasseranlagen.

Dazu benötigen wir unbedingt einen neue Nummer 11 in Paragraf 2 Absatz 1 WasserstoffBG, in der auch Anlagen der Wasserdienstleister und Dienstleistungen aufgenommen werden, die dann im Prinzip diese Elektrolyseure versorgen, aber auch die Entsorgung der Konzentrate von Brauchwasser übernehmen, sozusagen für die in Nummer 1 und 7 genannten Anlagen erforderlich sind. Am Ende brauchen wir diese Klarstellung, dass alles erfasst ist, was im öffentlichen Bereich, also in der öffentlichen Wasserversorgung auch darauf einzahlt, um diese Projekte zu realisieren.

Wir müssen schnell sein, sonst können wir keine Garantien geben und dann werden die FIDs dieser Projekte nicht kommen. Das ist sehr ausdrücklich.

Es wurde gerade angesprochen, dass man für diese ganzen Regionen natürlich auch erstmal den Wasserkreislauf verstehen muss. Das bedeutet, in unseren Projekten erarbeiten wir digitale Zwillinge, sodass wir den gesamten Wasserkreislauf verstehen können und auf dieser Basis die Entscheidung treffen. Das bedeutet aber auch, wenn wir dann von dem Paragraf 4 ausgehen, den wir dem Grunde nach sehr begrüßen, dass tatsächlich die Formulierung diese erhebliche Beeinträchtigung im Paragraf 4 Absatz 2 Wasserstoff BG im Zweifel dazu führt, dass am Ende diese Projekte nicht den Dialog mit den öffentlichen Wasserversorgern suchen, um dann die richtige Entscheidung zu treffen für den gesamten Wasserkreislauf.

Aus dem Grunde plädieren wir sehr stark dafür, dass man Paragraf 4 Absatz 2 WasserstoffBG schlichtweg insoweit ändert: "Absatz 1 ist nicht anzuwenden auf wasserrechtliche Zulassungsverfahren über die Wasserentnahme durch Anlagen nach Paragraf 2 Absatz 1 Nummer 1, wenn durch die Wasserentnahme die öffentliche Wasserversorgung und der Wasserhaushalt beeinträchtigt wird." Im Prinzip dieses "erheblich" zu streichen und ich glaube, so kommen wir in einen Dialog, der dann auch die Lösung bringt. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich rufe auf Helmut Waniczek, digital. Können Sie uns gut verstehen, Herr Waniczek?

SV **Dr. Dipl. Ing. Helmut Waniczek**: Ja, ich verstehe Sie. Ich hoffe, Sie verstehen mich auch.

Die Vorsitzende: Ja wir verstehen Sie auch sehr gut.

SV Dr. Dipl. Ing. Helmut Waniczek: Okay, wunderbar. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, geschätzte Zuhörer, vielen Dank, dass ich per Video hier teilnehmen darf, weil meine Anreise sehr aufwendig wäre und vielen Dank, dass ich eine Stellungnahme abgeben darf.

Mit dem willkürlichen Abschalten der deutschen Kernkraftwerke wurde Deutschland vor einem Jahr zu einem Stromimportland. Und dieser Mangel an Strom wird sich durch die geplante Abschaltung



der Kohlekraftwerke noch dramatisch verschärfen, wenn sie jemals abgeschaltet werden können. Deutschland hat also ein Energieversorgungsproblem, ein Stromversorgungsproblem und die Bundesregierung versucht nun seit Jahren, dieses Versorgungsproblem zu lösen, indem immer mehr Prozesse der Energieerzeugung und -umwandlung hintereinander geschaltet werden, um Energie bereitzustellen.

Da aber jeder dieser Prozesse, dieser Schritte, selbst Energie verbraucht, wird durch diese Maßnahmen die Mangellage immer größer. Die Energie wird immer weniger und sie wird immer teurer. Schon der Prozess zur elektrolytischen Herstellung von Wasserstoff und dessen Wiederverstromung vernichtet drei Viertel des eingesetzten elektrischen Stromes. Aus viel Strom, der schon Mangelware ist, wird also wenig Strom, der teuer ist. Und wenn man drei Viertel des eingesetzten Stromes verliert, dann wird der erzeugte Strom am Ende viermal so teuer sein, wie der eingesetzte.

Weitere Prozesse zur Herstellung von Ammoniak oder LOHC und deren Wiederaufspaltung führen zu weiteren Verlusten und Kosten. Ich möchte zu bedenken geben, dass Ammoniak gerade mal 17 Prozent Wasserstoff enthält. Wenn man also Ammoniak über die Weltmeere schiffen möchte, dann transportiert man 83 Prozent nutzlosen Stickstoff und 17 Prozent Wasserstoff. Noch dramatischer ist, dass bei LOHC, Liquid Organic Hydrogen Compounds, diese enthalten im Mittel 7 Prozent Wasserstoff. Man transportiert also 93 Prozent Gewicht über das Meer, spaltet dann gerade mal 7 Prozent Wasserstoff ab und muss den verbleibenden Abfall wieder zurück transportieren, um ihn wieder neu einzusetzen.

Dass dies keine Technik ist, um ein Land mit Energie zu versorgen, wird, denke ich, jedem klar. Es ist zwar richtig, dass die Technik vorhanden ist für alle diese Prozesse, aber die Technik war niemals das Problem, sondern das Problem ist die Wirtschaftlichkeit, die nicht gegeben ist. Und nun plant die Bundesregierung mit dem vorliegenden Gesetz die Errichtung dieser Energievernichtung zu beschleunigen. Im Wege stehen Gesetze, welche die früheren Regierungen zum Schutz der Umwelt, der Bevölkerung und der Infrastruktur erlassen haben. Die sollen nun mit einem Federstrich ausgehebelt werden.

Um Wasserstoff über Leitungen zu importieren, möchte ich nur bedenken, das Problem, das Nord Stream 2 gebracht hat. Das gleiche Risiko sieht man auch mit ...

Die **Vorsitzende**: Herr Waniczek, ich muss auf die Zeit achten.

SV Dr. Dipl. Ing. Helmut Waniczek: Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Danke auch. Ich rufe auf, Dr. Kirsten Westphal.

SV **Dr.** Kirsten Westphal (BDEW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatssekretär, vielen Dank, dass der BDEW die Gelegenheit bekommt, sich zu diesem wichtigen Gesetz zu äußern.

Der Wasserstoffhochlauf ist zentral für das Erreichen der klimaneutralen Wirtschaft und das Gelingen der Energiewende. Mit dem Kernnetz haben wir bildlich gesprochen jetzt den Streckenplan der Autobahn. Nun muss das Kernnetz umgesetzt werden. Wir brauchen also auch die Bundesstraßen.

Auch die Speicheranlagen müssen beschleunigt in den Blick genommen werden. Große Eilbedürftigkeit und großes Thema sind derzeit die Verfügbarkeit und der Mengenhochlauf, um das Kernnetz auch zu füllen. Um nachhaltiges Vertrauen in den Hochlauf zu schaffen, müssen wir die Errichtung der Infrastruktur beschleunigen und Hürden abbauen. Das vorliegende Gesetz gibt wichtige Impulse, schöpft das Beschleunigungspotenzial jedoch nicht aus.

Wichtig ist, es handelt sich um ein Gesetz, das schnelle Genehmigungen für den Bau der erforderlichen Infrastruktur schaffen soll. Die genehmigungsrechtlichen Fragen und die energiewirtschaftlichen Fragen sollten wir sauber trennen. Also woher Moleküle und welcher Strom genutzt wird, sollte bei den Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren keine Rolle spielen. Das muss an einem anderen Ort geregelt werden.

Zu Beginn des Hochlaufs agieren wir in einem Umfeld großer Unwägbarkeiten und internationaler Dynamik und Konkurrenz. Deshalb ist die enge Auswahl bei den Derivaten im Gesetz nicht nachvollziehbar, insbesondere in der aktuellen Phase



des Hochlaufs, in der noch nicht ausreichend grüner und blauer Wasserstoff zur Verfügung steht und nicht absehbar ist, welche Technologien sich am Markt auch international am Ende durchsetzen, ist eine hinreichende Offenheit notwendig.

Auch bei der Frage, welche Anlagen von dem Gesetz erfasst werden, müssen wir die zukünftige Wasserstoffwirtschaft in ihrer Gesamtheit betrachten, also über die ganze Kette. Insofern stellt sich beispielsweise die Frage, warum nicht auch Anlagen für eine Trailerabfüllung, Nebenanlagen wie Verdichter vom Gesetz erfasst werden. Angesichts des Ziels, bis 2030 zehn Gigawatt Elektrolyseleistung am Netz zu haben und dem bisher schleppenden Ausbaupfad braucht es Beschleunigung, vor allen Dingen bei der Produktion und Erzeugung von Wasserstoff. Effektive Maßnahmen, das Verfahren zu straffen und die Realisierungsmöglichkeiten für Elektrolyseure an Land zu erhöhen, fehlen. Das betrifft etwa Anbindungsleitungen aus dem Stromnetz, auch bei der Errichtung von Offshore-Elektrolyseuren sind Hürden abzubauen, dringend ist die notwendige Flächenausweisung, aber auch die rechtlichen Bedingungen für die Errichtung der notwendigen Pipelines in Kombination mit HGÜ-Anbindung.

Für einen erfolgreichen Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur ist ein ambitioniertes Vorgehen notwendig, um spürbare Beschleunigung zu erzielen. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Regelung zum überragenden öffentlichen Interesse aufgenommen haben. Allerdings ist die Staffelung nach Anlagenart nicht einleuchtend. Bezugspunkt sollte 2045 sein.

Grundsätzlich muss natürlich der besonderen Bedeutung der öffentlichen Wasserversorgung Rechnung getragen werden.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich rufe auf, Detlev Wösten.

SV **Detlev Wösten** (P2X-Europe): Vielen Dank, Frau Vorsitzende Zschau. Vielen Dank, Herr Staatssekretär Wenzel, sehr geehrte Damen und Herren, Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren. Ich freue mich, hier heute quasi einen Blick aus dem Maschinenraum mit einbringen zu können und bedanke mich auch noch bei der FDP-Fraktion für die Einladung hier heute.

Wir als P2X Europe gemeinsam mit unserer Muttergesellschaft beschäftigen uns schon sehr lange mit dem Thema Wasserstoff und Wasserstoffwirtschaftsopportunitäten. Bereits vor über zehn Jahren haben wir erste Studien durchgeführt. Bereits 2017 konnten wir am Hamburger Standort die seinerzeit weltgrößte Elektrolyse-Wasserstoffanlage mit der PEM-Technologie (Proton Exchange Membrane) in Betrieb nehmen. Vor zwei Jahren konnten wir dort eine Demonstrationsanlage für das sogenannte Power-to-Liquids-Konzept ergänzen. Das heißt, wir sprechen hier nicht nur über Planung, sondern wir haben hier durchaus schon einiges an Betriebserfahrung und Projekterfahrung, auf die wir zurückblicken können.

Deswegen begrüßen wir sehr ausdrücklich die Ambition, hier in Beschleunigung zu gehen, was das Thema Wasserstoff betrifft. Ich denke, das ist dringend erforderlich. Ich möchte hier nur noch einmal das Schlaglicht daraufsetzen. Wieso Beschleunigung? Zum einen, weil wir eben aus bestehenden Projekten die Erfahrung gemacht haben, dass wir sehen, dass solche Genehmigungsverfahren sich teilweise erheblich auch verzögern können, Inbetriebnahmen damit verzögert werden.

Die Beschleunigung ist auch deswegen so wichtig, weil wir jetzt an einem gewissen Turning Point stehen. Wir sind jetzt über die Phase hinaus, wo wir weiter Demonstrationsanlagen im kleinen technischen Maßstab benötigen. Wir benötigen jetzt tatsächlich einen echten, relevanten, industriellen Markthochlauf.

Wir benötigen diesen Markthochlauf und das ist mir, das ist uns noch sehr wichtig, nicht nur im Bereich der kompletten Wasserstoff-Wertschöpfungskette, von der Erzeugung über die Infrastruktur, die bereits angesprochen wurde, über die zur Verfügungstellung zur weiteren Verwendung, sondern gerade die Bedeutung auch vom Wasserstoff in seinen Derivaten, würde ich gerne noch mal herausstellen. Denn Wasserstoff ist ein wichtiges Element, nicht nur im Bereich der Energiewirtschaft, der Mobilität, sondern genauso eben auch hin bis zur Grundstoffindustrie, allen voraus der Chemie. Dort haben wir auch das Stichwort einmal versucht zu prägen in der letzten Zeit mit dem Titel Molekülwende. Es ist ein wichtiges Element und insofern geht es um die Wasserstoff-Derivate auch als E-Fuels, wie wir es kennen, aber wie gesagt auch als



Element, als Rohstoff für die weitere Grundstoffindustrie.

Denn unabhängig davon, wie genau wir tatsächlich unser Energiesystem dekarbonisieren oder defossilisieren wollen, die Mobilität verändern wollen, die Grundstoffindustrie, sowohl Stahl als auch eben in der Chemie benötigt weiter, nicht nur Wasserstoff, sondern auch Kohlenwasserstoffe in geeigneter Art und Weise.

Die Vorsitzende: Ich bedanke mich bei allen Damen und Herren Sachverständigen für die einführenden Worte und ich denke, vieles von dem, was Sie andeuten konnten in diesen drei Minuten wird jetzt in den anschließenden Fragerunden noch einmal zur Sprache gebracht werden.

An meine Kolleginnen und Kollegen, die jetzt beginnen: erste Runde vier Minuten Frage-Antwort, zweite, dritte, vierte Runde drei Minuten. Die Bitte, zu nennen, an wen sich die Frage richtet, dann werde ich Sie auffordern, bitte nicht wundern, für das Protokoll werde ich Ihren Namen deutlich aussprechen.

Zuerst gebe ich meinem geschätzten Kollegen Andreas Rimkus das Wort.

Abg. Andreas Rimkus (SPD): Sehr geschätzte Frau Kollegin Zschau, liebe Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere an unsere Sachverständigen, aber auch an die Menschen, die zugeschaltet sind.

Ja, wir wollen schnell sein, wir wollen pragmatisch handeln und wir wollen vor allem groß denken, weil wir das dringend benötigen. Unsere Volkswirtschaft ist abhängig davon, dass wir einen Pfad der Defossilisierung so schnell es geht einleiten und wir die Frage so pragmatisch wie es irgendwie geht beantworten. Und damit ist es notwendig, Hürden aus dem Weg zu setzen. Wie passend kann es denn sein, dass wir ein schnelles Vorgehen mit einem Wasserstoffbeschleunigungsgesetz sozusagen jetzt noch auf die Schiene bringen, sodass wir hoffentlich sehr zügig zu guten Ergebnissen kommen innerhalb der Beratung, die wir jetzt sowohl in der Koalition als auch dann gemeinsam im Parlament haben werden.

Vor diesem Hintergrund sehr geehrter Werner Diwald, habe ich ein paar Fragen zu dem, was gesagt wurde, insbesondere die Beschleunigungswirkung tatsächlich. Sind es ausreichende Maßnahmen? Wo gibt es Hindernisse? Wir haben jetzt einiges schon gehört, aber ich will vor allen Dingen noch mal auf die Fristen eingehen und insbesondere die Frage stellen, haben wir denn alles getan, um insbesondere von dem Blickwinkel der erdgasbetriebenen Infrastrukturen jetzt auch die Transformation entsprechend einzuleiten? Wir wissen, wir wollen erhebliche Größenordnungen der bisherigen Infrastruktur und der Assets ja auch weiter nutzen. Insofern ist für mich wichtig, wie da ein Zusammenspiel möglich ist. Und ich glaube, das reicht erst mal an Fragen. Ich freue mich auf die Antwort.

Die Vorsitzende: Herr Diwald, bitte.

SV Werner Diwald (DWV): Gut. ich versuche, das umfassend zu beantworten. Also erst mal, wie gesagt, das überragende öffentliche Interesse, das befürworten wir sehr, also das, was im Gesetz festgeschrieben worden ist, hilft sehr weiter. Fristen, ich sehe es sehr kritisch, dass dort eine Frist für ein überragendes öffentliches Interesse ist. Was passiert vor allem, wenn ich kurz vorher Genehmigung kriege, dann kommt ein Gerichtsverfahren und zur Gerichtsentscheidung ist dann plötzlich der Termin abgelaufen. Muss ich dann das Verfahren noch mal machen? Also wenn es ein öffentliches Interesse gibt und es liegt in unserem Interesse, da etwas zu machen, dann sollte es auch dauerhaft so wirken. Das haben wir bei Stromnetzen auch, das ist auch nicht begrenzt, das liegt im öffentlichen Interesse. Da würde ich die Fristen einfach streichen.

Neben dem, was ich schon gesagt habe, sehe ich aber auch, wir brauchen die Wasserstoffleitungen, die müssen ja gefüllt werden, haben wir auch gehört. Das heißt, wir brauchen auch möglichst schnell den Hochlauf der Erzeugung. Und hier sehe ich auch noch einen Bedarf, die Privilegierung von Anlagen noch mal zu erweitern, sprich, wir haben hier im Moment eine Flächenbegrenzung von 100 Quadratmetern für eine Privilegierung nach Paragraf 35 BauGB (i.V.m. Paragraf 249a BauGB), das wäre sicherlich erforderlich, vielleicht in Relation zu dem räumlich errichteten Windkraftanlagen oder PV-Anlagen, dort eine Zulässigkeit zu lassen und zu sagen, 50 Prozent, 60 Prozent der installierten Leistungen.



Insbesondere beim Repowering würde das halt helfen, wenn wir jetzt beschränkte Netzkapazitäten haben, aber eigentlich neue Anlagen hinstellen können, dann könnte man dort die mit Wasserstoffanlagen kombinieren, ich bräuchte nicht mehr Netzanschluss und könnte trotzdem mehr Strom an dem Standort erzeugen. Das wären aus meiner Sicht sehr wichtige Punkte, die noch mal aufgenommen werden müssen, um die Rechtssicherheit zu erhöhen.

Und dann hatte ich vorhin, das sprachen Sie an, die Gasnetze, sprich auch die Nebenanlagen ... die Anwendungsliste muss unbedingt erweitert werden, Einspeisungen ins Erdgasnetz, wir haben ja viele Themen gehört, die da aufgenommen werden müssen, sonst hapert es daran, das sind halt auch kleine bauliche Anlagen. Was nützt es, wenn ich vorher alles ganz schnell genehmigt bekomme und dann plötzlich, aber zwei Jahre länger warten muss, um eine kleine Einspeiseanlage dort genehmigt zu bekommen, weil die meistens ja im Außenbereich steht.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, ich rufe auf den Kollegen Oliver Grundmann von der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Oliver Grundmann (CDU/CSU): Liebe Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Frage richtet sich an Timm Kehler. Wir sehen, dass wir im Leitungsausbau auf der Stromseite weit hinter dem zurückgeblieben sind, was wir eigentlich wollten. 2022 sollte die Suedlink-Trasse fertig sein, 2028 wird sie voraussichtlich fertig werden. Und wir haben hier auch eine große Herausforderung vor uns und wollen ja ... uns eint ja im Grunde das gemeinsame Ziel, dass wir es voranbringen wollen. Aber da eben meine Frage, wenn wir diese große Herausforderung sehen, wie bewerten Sie den Ausbau der Wasserstoffleistungsinfrastruktur? Sind noch weitere Anpassungen erforderlich oder sehen wir auch hier eine Überregulierung oder Überregulatorik, die eventuell sowohl den Pipelineausbau als auch bei den Erdgasspeichern gewisse Fragezeichen macht? Sind da irgendwelche Änderungen notwendig?

Und ein zweites Ding, eine zweite Frage in diesem Zusammenhang. Bei der Wasserstofferzeugung sehen wir zumindest oder hören auch die Signale, dass das herausfordernd ist, dass wir diese großen Mengen nicht in dem Umfang bekommen. Dort auch meine Frage, müssen wir dort andere Technologien noch zur Anwendung bringen? Und können Sie da vielleicht mal einige beispielhaft nennen.

Und eine dritte Frage in diesem Zusammenhang. Es gibt die Diskussion um eine Grüngasquote, die können wir ja nicht ausführen, aber würden Sie so etwas befürworten, wenn man das vernünftig regulatorisch ausgestalten würde? Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Danke schön. Dr. Kehler, bitte.

SV Dr. Timm Kehler (Zukunft Gas): Herzlichen Dank, Herr Grundmann, für das breite Spektrum an Fragen. Aber ich glaube, das zeigt auch die Aufgabenstellung, die vor diesem Wasserstoffbeschleunigungsgesetz liegt. Wir müssen die komplette Wertschöpfungskette im Auge behalten. Wir müssen uns über Produktion, Transport, Verteilung, Anwendung von Wasserstoff Gedanken machen und das auch wirklich in gleicher Form an allen Stellen beschleunigen. Von daher ist hier eine erhebliche Koordinationsfrage auch im Raum.

Der Verweis auf den Ausbau der Stromnetze ist an der Stelle in jedem Fall gerechtfertigt. Wir müssen es schaffen, gerade jetzt vor dem Hintergrund der nächsten großen Wasserstoffnachfrage, nämlich der Wasserstoffkraftwerke, auch die komplette Kette mitzudenken, dass wir die Infrastruktur bereitstellen, dass wir auch die Wasserstoffproduktion im Auge behalten.

Von daher ist es erst mal wichtig, dass wir den Wert der Wasserstoffkraftwerke, wie sie jetzt ausgeschrieben werden, wie sie jetzt auch im Kapazitätsmechanismus angereizt werden sollen, als Nachfrager anerkennen und damit auch die Nutzung der Infrastruktur ermöglichen. Dabei darf es aber eben nicht nur um das Wasserstoff-Kernnetz gehen. Das ist eine ganz wichtige Aufgabenstellung, damit wir diese Gigawattleistungen an Wasserstoff auch für die Kraftwerke bereitstellen können. Wir müssen uns auch dem Verteilnetz widmen. Auch hier ist sehr, sehr viel Stromerzeugung in der Versorgung.

Wir müssen die Frage der Kraft-Wärme-Kopplung im Auge behalten und wir müssen in jedem Fall auch, wie angesprochen, die Fragen der Wasserstoffproduktion uns genauer anschauen. Wir haben jetzt eine sehr starke Fokussierung auf Elektrolyseure. Das ist gut und richtig für die



Ausbalancierung des Stromnetzes. Wir brauchen aber auch den blauen Wasserstoff für die Grundlast. Wir müssen uns um die Importe kümmern. Gerade auch die jüngsten Nachrichten, die uns aus Norwegen erreichen, sollten uns hier tatsächlich zu denken geben.

Hier müssen wir auch tatsächlich alle Facetten der Wasserstoffproduktion ins Auge lassen. Ich hatte es bereits ausgeführt. Auch hier müssen wir über Dampfreformierung, über Pyrolyse sprechen, sodass wir ein breites Spektrum an neuen Gasen auch in die Netze einführen können. Und an der Stelle, um das abschließend auch noch mal zu kommentieren, sehen wir in jedem Fall eine Grüngasquote als ein sehr wertvolles Instrument, um den Hochlauf für solche neuen Gase jeglicher Couleur zu erreichen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich rufe auf für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, meine Kollegin Dr. Ingrid Nestle.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Ich freue mich sehr, dass wir so eine breite Zustimmung zu der grundsätzlichen Stoßrichtung des Gesetzes haben, wenn auch verschiedene Verbesserungsvorschläge, auch in verschiedene Richtungen weisend, hier noch vorgebracht worden sind, die sicherlich für unsere weiteren Verhandlungen sehr wertvoll sind.

Ich würde gerne in dieser ersten Runde der Frage des verantwortungsvollen Umgangs mit der Ressource Wasser vertieft nachgehen, gerne, wenn Sie es gestatten, Frau Vorsitzende, auf zwei Experten gesplittet. Herr Kräß, an Sie noch mal die Nachfrage, wie Sie den Vorschlag des VKU einschätzen, unter anderem die Vorschläge zum Wasserhaushalt, aber auch insbesondere den, Brauchwasser besser einsetzen zu können.

Und Herr Specht, an Sie auch dazu noch mal die Nachfrage, ob Sie es noch mal konkretisieren könnten, wie wir zu dieser Brauchwassernutzung kommen können. Welche Rolle spielen aus Ihrer Sicht dabei Rückhalte- und Speicheranlagen? Aber mich würde auch noch mal interessieren, ob Sie einen grundsätzlichen Ausschluss von Standorten in Wasserschutzgebieten eigentlich sinnvoll finden.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Kräß, Sie beginnen, anderthalb Minuten im Prinzip für jeden.

SV Alexander Kräß (Deutscher Naturschutzring): Vielen Dank, Frau Doktor Nestle, für die Frage. Grundsätzlich stimmen wir der Position des VKU an der Stelle zu. Insbesondere was die Nutzung von Brauchwasser angeht, dass man da einen Fokus drauf legen sollte. Wir würden aber insgesamt den Wasserhaushalt noch mal ein bisschen weiter sehen, weil da auch Ökosysteme am Ende dranhängen, die auch Berücksichtigung finden müssen.

Und in Deutschland sind aktuell laut Wasserrahmenrichtlinie 7 Prozent der Gewässer in einem guten Zustand. In Zukunft wird das noch schwieriger an der Stelle. Und da wäre es uns wichtig, dass unabhängig von diesem Gesetz, dieser Gesamtüberblick noch mal stärker forciert wird und auch geschaut wird, wie sich in Zukunft die Ressource Wasser entwickeln wird. Wie da Entnahme und Grundwasserneubildung sich entwickeln werden. Und insbesondere auch, wie das sich auf Ökosysteme am Ende auch auswirkt. Nicht nur auf die Trinkwasserversorgung an der Stelle. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Danke auch, Herr Specht.

SV Karsten Specht (VKU): Vielen Dank. Ich möchte das gerne noch mal erklären, wie das gerade funktioniert. Wir sind ja in einer Zeit des Klimawandels mit am Ende in einer Region, zumindest bei uns oben im Nordwesten, in der wir zukünftig mehr Niederschläge haben. Aber leider Gottes an einzelnen Tagen mit Hochwasser und so weiter.

Das heißt, die Grundwasserneubildung ist gestresst, gefährdet, sodass am Ende die Versorgung von Elektrolyseuren aus dem Grundwasser, das für Trinkwasseraufbereitung geeignet ist, eigentlich ausgeschlossen ist, auch politisch ausgeschlossen ist bei uns in der Region. Das heißt, wir schauen uns den gesamten Wasserkörper an. Und genau wie Sie gesagt haben, es gibt verschiedenste Dinge, die uns dann am Ende daran hindern, im Zweifel Wasser zu fördern. Und das heißt, wenn wir am Ende den Wasserhaushalt beeinträchtigen, dann kriegen wir kein Wasserrecht. So ist die derzeitige Regelung.

Jetzt haben wir hier einen Paragrafen 4 WasserstoffBG zum Beispiel vorliegen, der dann aber ja sagt, ein Elektrolyseur, wenn er es erheblich beeinträchtigt, nur dann kriegt er kein Wasser. Ansonsten darf er dann an uns vorbei, an den öffentlichen Wasserversorgern, dieses Wasser bekommen. Das



ist ein ganz großes Problem. Denn dadurch ist der Elektrolyseur nicht in der Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Wasserversorger, die intelligente Lösung herauszuarbeiten.

Das ist vielleicht für das Gesamtverständnis wichtig, sodass wir tatsächlich jetzt die Lösung haben. Also erstmal, der Grundwasserkörper wird es nicht hergeben. Wir analysieren gerade die Oberflächengewässer. Die Analyse wird aber noch dauern. Oben an der Küste werden rund 600 Millionen Kubikmeter gesielt, also Süßwasser in die Nordsee gepumpt.

Wie schaffen wir es also, diese 600 Millionen Kubikmeter zu halten, zu poldern, zu speichern oder Hochwasserereignisse zu halten in der Fläche? Das ist, glaube ich, der springende Punkt. Wir haben sehr große Kläranlagen, sodass wir in der Lage sein werden, wirklich mehrere Millionen Kubikmeter für die Elektrolyseure durch Kläranlagenablauf bereitstellen zu können. Zum Beispiel bauen wir in Nordenham für Kronos Titan das erste Brauchwasserwerk.

In Wasserschutzgebieten, vielleicht letzte Anmerkung, da wir nicht in den Grundwasserkörper hineinwollen, sollten Elektrolyseure, zumindest was die Wasserförderung angeht, keine Rolle spielen. Vielen Dank

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich rufe auf Marc Bernhard für die AfD-Fraktion.

Abg. Marc Bernhard (AfD): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, also dieses Gesetz macht ja im Wesentlichen nichts anderes als wichtige Schutzvorschriften für Mensch und Umwelt, Regelungen, die eine gerechte Teilhabe der Menschen an Planungsvorhaben sicherstellen, und die über Jahrzehnte sinnvollerweise hier in Deutschland aufgebaut wurden, einfach außer Kraft zu setzen. Um das mal festzuhalten. Ich will einfach mal nennen beispielshaft Emissionsschutz, Wasserrecht, Umweltverträglichkeitsprüfung, Planfeststellungsverfahren und vor allem einen ausreichenden Rechtsschutz, um nur ein paar zu nennen.

Und eben genau diese Beschleunigung, die auch unter anderem weitgehende Einschränkungen der Rechtsschutzmöglichkeiten der Bürger vorsieht, führt eben dazu, dass es zu Einschränkungen bei der Sicherheitsanalyse natürlich kommen wird und vor allem bedeutet das ein massives Demokratieund Rechtsstaatsdefizit, weil den Bürgern durch diese Vorlage praktisch jegliche irgendwie sinnvolle Einspruchs- und Rechtsschutzmöglichkeit genommen wird.

Meine Frage an Herrn Dr. Waniczek. Wie bewerten Sie das Aushebeln dieser Schutzvorschriften hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Menschen und die Umwelt?

Die Vorsitzende: Herr Waniczek.

SV **Dr. Dipl. Ing. Helmut Waniczek**: Ja, ja, Sie hören mich? Ja, ich bin 40 Jahre in der chemischen Industrie tätig gewesen und es ist zum ersten Mal in der Geschichte, dass eine Bundesregierung die Sicherheitsstandards senkt. In der Vergangenheit hat man die immer erhöht.

Nun haben wir hier aber mit zwei Dingen zu tun. Wir haben es nicht nur mit einer Senkung der Sicherheitsstandards zu tun, sondern die Bundesregierung plant ja auch eine Vielzahl an technischen Einrichtungen, an Infrastruktur, an Leitungen, die alle beschleunigt erstellt werden sollen, sodass wir also die Häufigkeit von möglichen Unfällen steigern und gleichzeitig auch das Risiko steigt.

Und dann, was noch nicht thematisiert wurde, die Bundesregierung plant ja letztendlich diesen Wasserstoff, der erzeugt werden soll, auch in die Haushalte zu bringen. Hier in meiner Heimatstadt wurde vor wenigen Wochen der Wärmeplan veröffentlicht und da steht unter anderem drin, dass die Haushalte mit Wasserstoff beheizt werden sollen.

Nun wird es bei dieser ganzen Infrastruktur ja so sein, dass Ingenieure vorhanden sind, dass Fachleute vorhanden sind, dass geschultes Personal da ist, sodass ich dort weniger Sorgen habe. Wenn man aber diesen Wasserstoff in die Haushalte leitet und dort ungeschulte Personen damit handhaben sollen, dann erwarte ich einen dramatischen Anstieg der Gefährdung.

Bei den gefährlichen Anlagen, die bisher der Störfallverordnung unterlegen waren, war es immer nötig, dass in der Nähe eine Feuerwehr ist und diese Feuerwehr sollte in maximal acht Minuten vor Ort sein. Ich kann es mir nicht vorstellen, dass bei allen diesen Einrichtungen, die die Bundesregierung plant, nach diesen Regeln geplant wird. Meine Empfehlung wäre, die Feuerwehr sollte bei



Wasserstoff nicht in acht, sondern in drei Minuten vor Ort sein. Und das wird nicht gewährleistet sein können. Deshalb sehe ich da große Sicherheitsprobleme mit der Umsetzung dieses Gesetzes. Danke.

Die **Vorsitzende**: Dann rufe ich auf, Michael Kruse von der FDP-Fraktion.

Abg. Michael Kruse (FDP): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende, und herzlichen Dank auch an alle unsere Expertinnen und Experten hier, die wir eingeladen haben, um noch klüger zu werden.

Wir kommen ja von einem Gesetzgebungsverfahren zum Wasserstoff-Kernnetz, das wir sehr erfolgreich durch dieses Haus gebracht haben und bei dem wir im Mittelpunkt einen passgenauen Hochlauf der Energieinfrastruktur organisieren, und zwar mit einem staatlichen Rahmen, der auf der einen Seite Investitionen in Deutschland in einen Zukunftsbereich absichert und auf der anderen Seite auch die Privaten incentiviert, sehr passgenau zuzubauen, in einem Verfahren, das iterierend ist, in dem wir auch klüger werden, weil wir wissen, dass der erste Schuss nicht immer der richtige ist, wenn man Infrastruktur auf mehrere Jahrzehnte plant. Hier haben wir, glaube ich, eine gute Basis, um darauf aufbauend jetzt noch einmal darüber zu sprechen, wie schaffen wir es, den Infrastrukturausbau, der gewollt ist, auch möglichst schnell hinzubekommen.

Ich habe heute mit Herrn Wösten jemanden eingeladen als Experten, der auch unternehmerisch in diesem Bereich tätig ist. Aus dem, was wir eben gehört haben, war ja ganz bemerkenswert, dass die AfD, die hier ansonsten ja immer den Klimawandel leugnet, jetzt aber sagt, die drohenden Gefahren des Klimawandels, die mehr werden ... den Klimawandel gibt es zwar nicht, aber die Gefahren werden größer, wenn es Auswirkungen gibt.

Ansonsten möchte ich nur sagen, die Bürokratie, die in diesem Land geschaffen wurde und die uns dabei bremst, die Infrastruktur auszubauen, sie ist kein Selbstzweck, sondern jedes einzelne Instrument, das wir haben, um im Infrastrukturausbau klug vorzugehen, aber eben auch schnell, jedes einzelne Instrument muss geeignet sein, um die Zielstellung zu erreichen und genau, um das miteinander zu besprechen, sind wir heute hier.

Ich habe deswegen eine Frage in der ersten Runde an Herrn Wösten und zwar, welche anderen bisher noch unbedachten Bereiche des Infrastrukturausbaus wären denn sinnvoll, auch noch zu beschleunigen? Sie haben eben Produktionsanlagen schon benannt. Welche weiteren Bereiche gibt es, die hier eigentlich von den beschleunigenden Wirkungen auch bedacht werden sollten?

Die Vorsitzende: Herr Wösten, Sehr gerne.

SV Detlev Wösten (P2X-Europe): Vielen Dank. Ich denke, ein ganz wichtiger Aspekt hier, wie gesagt, über Wasserstoff hinaus zu denken, denn ich denke, allein mit den Referenzanlagen hat die Industrie bereits unter Beweis gestellt, dass wir hier tatsächlich eine klare Investitionsabsicht und auch die Fähigkeit haben, nicht nur mit Wasserstoff seit vielen Jahrzehnten umzugehen, sondern der Vorteil, insbesondere nicht nur bei Wasserstoff auch seiner Derivate, wie E-Fuels ist das, was wir Drop-In-Ready nennen. Das heißt, dass wir hier mit Wasserstoff und seinen Derivaten ein unmittelbares Substitut seiner fossilen heutigen entsprechenden Derivate haben.

Das gilt insbesondere dann, wenn wir über E-Fuels sprechen, im Bereich der Maritimindustrie, das gilt insbesondere auch für die Luftfahrtindustrie, wo einfach tatsächlich eine klimaneutrale Alternative zu den Flugkraftstoffen wichtig ist. Das gilt aber auch im Rahmen der sogenannten Molekülwende für die Grundstoffindustrie. Wenn wir über die Chemie sprechen, das kommt erst mal so abstrakt daher, was ist Chemie? Chemie steckt überall drin, die Chemie beliefert die Bauwerkstoffindustrie, die Chemie beliefert die Mobilitätsindustrie, die Chemie beliefert aber auch so zentrale Wirtschaftsbereiche wie die Pharmazie, die Lebensmittelindustrie, Kosmetikindustrie, also sehr wertvolle, sehr wesentliche Produkte, die wir auch unabhängig von der Defossilisierung von Mobilitäts- und Energiesystemen auch weiterhin zwingend benötigen.

Und deswegen ist es wichtig zu verstehen, dass es hierbei nicht nur um Wasserstoffprojekte einschließlich seiner Infrastruktur geht, sondern gerade auch wir eine Beschleunigung und Erleichterung benötigen für die Projekte der entsprechenden Derivate. Das sind gerade und allen voran die sogenannten Power-to-Liquids Projekte, wo wir aus Wasserstoff zusammen mit einem Kohlenstoffträger die Breite dieses Portfolios herstellen können. Danke.



Die **Vorsitzende**: Vielen Dank bis hierhin. Ich rufe auf Ralph Lenkert für die Gruppe Die Linke.

Abg. Ralph Lenkert (Die Linke): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank an alle Sachverständigen. Das Gesetz soll die Planungs- und Genehmigungsverfahren digitalisieren und beschleunigen. Ein großer Engpass im Planungsrecht ist die materielle und personelle Ausstellung von Behörden. Meine Frage geht an Herrn Marquering. Können Sie aus Ihrer Erfahrung sagen, was noch notwendig ist, damit das Ziel schneller Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur möglich wird?

Die **Vorsitzende**: Das ging schnell. Herr Marquering.

SV Christian Marquering (ONTRAS Gastransport): Vielen Dank, Herr Lenkert. Die materielle und personelle Ausstattung der Behörden ist in der Tat aus unserer Erfahrung ein Thema, bei dem noch was getan werden muss. Die erscheint zum Teil unzureichend. Und das ist auch unterschiedlich von Bundesland zu Bundesland. Das Wasserstoff-Kernnetz insbesondere wird ja nun in allen Flächenländern ausgerollt. Und das ist dann so stark wie das schwächste Glied. Also hier wäre es wichtig, dass dafür gesorgt wird, die Verwaltung in den Planungsbehörden zu stärken, sowohl in personeller als auch in materieller Hinsicht.

Da sind wir hier vielleicht auch bei dem Thema Digitalisierung. Das spielt ja auch eine ganz große Rolle in diesem Entwurf. Es wird an vielen Stellen darauf verwiesen, dass Dinge digital einzureichen sind. Und auch da ist dafür zu sorgen, dass es einheitliche Standards gibt. Mit Digitalisierung verbunden ist auch immer das Thema Cybersecurity, dass die Software und die digitalen Prozesse sicher sind und leicht zugänglich. Und das erreicht man auch über Standardisierung. Dass also nicht jede einzelne Behörde das eigene System pflegt, was wieder nicht mit anderen kompatibel ist. Da kann man auch Open Source im Blick nehmen. Also Public Money schafft Public Code, sodass wir hier über Digitalisierung eine effiziente Verwaltung schaffen können.

Das Wort Code bringt dann vielleicht wieder zurück zum Wasserstoffbeschleunigungsgesetz. Auch das soll die Zukunftsfähigkeit Deutschlands sichern. Und sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Entwurf ist es wert, sich ihn nochmal genauer anzusehen und insbesondere auf die Punkte, die ich bereits genannt habe, die nochmal aufzugreifen und ihn zu verbessern. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herr Lenkert, noch eine Nachfrage?

Abg. **Ralph Lenkert** (Die Linke): In der dritten Runde, wenn ich nochmal dran bin.

Die **Vorsitzende**: Okay, dann starten wir mit der zweiten Runde und ich rufe auf den Kollegen Bengt Bergt von der SPD-Fraktion.

Abg. Bengt Bergt (SPD): Ganz herzlichen Dank Frau Vorsitzende und herzlichen Dank für Ihre Expertise, liebe Gäste. Ich würde ganz kurz nochmal darauf eingehen, dass ja von der AfD diese Furcht vor der Beschleunigung kommt. Ich glaube, was wir hier machen, ist gar keine Beschleunigung, es ist eine "Entlangsamung". Wir haben uns in den letzten Jahrzehnten in einen absurden Zustand hinein laviert in Deutschland, wo wir Vorlaufzeiten, Planungszeiten haben, Umsetzungszeiten von Bauprojekten. In Hamburg können wir ein Lied davon singen mit der Elphi. BER brauchen wir nicht darüber diskutieren. Autobahnprojekte, wir kennen es alle, dass wir Autobahnen quasi nur noch für Parkplätze für Warnbaken halten, zu großen Teilen. Das kann so nicht weitergehen.

Deswegen würde meine Frage an Herrn Dr. Faller gehen. Sie haben die Erfahrung aus der Praxis, das mag ich gerne, dass man tatsächlich nicht nur anekdotisch berichten kann, sondern auch von systemischen Schwierigkeiten berichten kann. Sie haben die Praxis im Anlagenbau. Halten Sie die vorgeschlagene Maßnahme zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren hierfür zielführend? Welche Schwierigkeiten haben Sie konkret in der Praxis? Und vielleicht können Sie das Ganze sogar untermalen, dass man mal die ein oder andere Story hört, wo tatsächlich die Schwierigkeiten im aktuellen, realen Leben draußen liegen. Danke schön.

Die Vorsitzende: Dr. Faller, Sie haben das Wort.



SV Dr. Fabian Faller (GP JOULE): Schönen Dank, Herr Bergt, für die Nachfrage. Es ist natürlich grundsätzlich so, dass – wie gesagt und wie auch geschrieben – diese Maßnahmen geeignet sind, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Die Herausforderung, die wir in der Praxis tatsächlich haben, das will ich vorab sagen, ist, wir wären salopp formuliert froh, wenn wir an dem Punkt wären, dass wir uns über die Dauer der Genehmigungsverfahren Gedanken machen, weil wir nämlich erst mal überhaupt da hinkommen müssen, Investitionsentscheidungen zu treffen.

Das heißt, der gesamte Rahmen, der Marktrahmen, der Hochlaufrahmen, die stabilen Marktbedingungen, um den Wasserstoffhochlauf herbeizuführen, die vermissen wir nach wie vor. Wir vermissen nach wie vor Instrumente wie die konsequente Hinwendung zu einer CO2-Bepreisung. Schwierigkeiten bei der nicht langfristigen Verlässlichkeit der THG-Quote. Und auch der neueste Entwurf, der seit einigen Tagen kursiert, zur 38. BImSchG-Verordnung und der THG-Minderungsquote ist vielleicht für nächstes und übernächstes Jahr schön, aber dann in drei Jahren fragen wir uns schon, wie soll das dann eigentlich funktionieren? Das heißt, wir sind tatsächlich an dem Punkt, dass wir uns da schwertun.

Zurück zu den Genehmigungsverfahren. Da ist nämlich tatsächlich die spannende Expertise. Wir haben Privilegierung an Windrad für 100 Quadratmeter. Dann steht da der Elektrolyse-Container und der Platz ist weg und es nützt uns nichts, weil die anderen Anlagen, die jetzt in dem Gesetz beinhaltet sind, eben nicht umfasst sind. Wir brauchen da 500 Quadratmeter. Oder die dürfen gar nicht so hoch sein. Wir bekommen für zweieinhalb Meter Höhe die Privilegierung, leider ist die Abblasanlage 9,37 Meter hoch. greift also auch nicht. Das heißt, es sind tatsächlich im Baugesetzbuch noch ganz praktische Dinge drin, die aber auch in einem anderen Rahmen hier in dem Hause behandelt werden.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich rufe auf Fabian Gramling von der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Fabian Gramling (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage geht an Barbara Fischer. Zum einen, welchen Mehrwert hat Ihres Erachtens das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz im Rahmen des übergreifenden Hochlaufs einer Wasserstoffwirtschaft? Und können Sie hier den Mehrwert aus Ihrer Sicht einordnen?

Zweite Frage. Wird das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz die Umsetzung des H₂-Kernnetzes beschleunigen und wo sehen Sie hier gegebenenfalls Nachbesserungsbedarf im Gesetz?

Und die dritte, abschließende Frage. Sie fordern eine Erleichterung beim Vergaberecht. Warum ist das für Sie so ein zentraler Punkt und ist es aus Ihrer Sicht europarechtlich möglich?

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Fischer, Sie haben das Wort.

SV Barbara Fischer (Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e. V.): Vielen Dank. Das waren aber viele Fragen auf einmal. Ich fange mit der ersten an. Ich glaube, den Mehrwert des Gesetzes haben jetzt viele Experten auch schon vorgetragen. Wir brauchen diese Beschleunigungsmaßnahmen. Das Gesetz ist hier ein zentrales Instrument und kann einen Beitrag leisten. Ich glaube, die vielen Verbesserungsvorschläge, die wir hier gehört haben, können das Gesetz zu einem Gesetz machen, das dann wirklich hilft, im Rahmen der Genehmigung Beschleunigung tatsächlich zu erzielen.

Ich möchte aber trotzdem noch einmal auf den Punkt zurückkommen, dass wir im Jahr des Kernnetzes nicht nachvollziehen können, warum ausgerechnet das Kernnetz nicht in den Anwendungsbereich fällt und auch den Hinweis geben, dass das EnWG bei der Umsetzung des Kernnetzes einen Vorrang für die Umstellung von Leitungen statt Neubau vorsieht. Die netzverstärkenden Maßnahmen, die dafür notwendig sind, sind im Gesetz hier überhaupt nicht mit erfasst. Das ist aus unserer Sicht nicht sehr sinnvoll. Ohne Beschleunigungsmaßnahmen, auch für netzverstärkende Maßnahmen im Erdgas, ist eine schnelle Umstellung der Infrastruktur nicht möglich. Das macht auch einen sehr wichtigen Teil des Kernnetzes aus.

Deswegen bleibe ich noch beim Kernnetz. 4 000 Kilometer Neubau, das ist eine enorme Herausforderung. Ich hatte es eingangs schon gesagt. Deswegen ist es wichtig, hier auch insbesondere noch mal auf die Fristigkeiten, mit Blick auf das öffentliche Interesse und die Dienlichkeit für die öffentliche Sicherheit, zu schauen. Das alles ist noch



nachgetragen worden. Aber wir sehen bei den Fristigkeiten deutliche Unterschiede zwischen EnWG und Wasserstoffbeschleunigungsgesetz. Einmal ist es entfristet, wie im Paragraf 43l EnWG. Im Paragraf 28q EnWG ist die Frist Ende 2030 gesetzt und im Wasserstoffbeschleunigungsgesetz Ende 2035. Das ist nicht nachvollziehbar. Das sollte glatt gezogen werden. Ich würde mich den Vorredner anschließen, die angeregt haben, hier zu schauen, ob das Bezugsjahr nicht eigentlich das Jahr der Klimaneutralität 2045 sein müsste.

Zum Vergaberecht habe ich leider nicht mehr so richtig viel Zeit. Wir glauben, dass die temporäre Ausnahme absolut notwendig ist, weil diese Vorgänge für die Sektorenauftraggeber eine hohe Komplexität in das Verfahren hineinbringen und die Verfahren dann sieben bis mehr Monate länger dauern. Das können wir uns für das Kernnetz nicht leisten. Ein großer Teil der FNB sind Sektorenauftraggeber. Und damit würden wir eben auch das Kernnetz in großen Teilen nicht be-, sondern ehrlich gesagt entschleunigen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die nächste Frage übernimmt meine Kollegin Dr. Ingrid Nestle von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Ich würde gerne den gleichen Fragekomplex an zwei Experten stellen, einmal Herrn Faller und einmal Herrn Wösten. Sie haben ja schon den Maschinenraum der Praxis erwähnt. Sie haben ja auch viele Praxisprojekte am Laufen. Deswegen gerne nochmal die Frage an Sie.

Herr Faller, Sie hatten ja auch schon gesagt, was wir am dringendsten brauchen, ist mehr Personal in den Behörden für Beschleunigung. Bedeutet das, dass wir eigentlich gar nicht viel gewinnen, wenn wir die Fristen verkürzen, wie im Gesetz vorgesehen, wie es ja auch hier anklang in der Anhörung. Wie schätzen Sie das ein?

Die Vorsitzende: Dr. Faller.

SV **Dr. Fabian Faller** (GP JOULE): Danke schön, Frau Nestle. Tatsächlich sind gerade die Verkürzungen der Fristen einerseits eine Herausforderung für die Behörden, aber andererseits eben auch ein Indiz dafür, sich mit diesen Sachverhalten schneller zu beschäftigen. Das ändert jetzt erstmal nichts an der personellen Ausstattung, ist aber dennoch natürlich für die hier behandelnden Projekte zielführend, weil sie eben einfach die entsprechende Priorität in der behördlichen Priorisierung bekommen. Das heißt, es wäre im Sinne der Beschleunigung der Genehmigungsverfahren auf jeden Fall zielführend.

SV **Detlev Wösten** (P2X-Europe): Vielen Dank, dann kann ich da direkt anknüpfen und vielen Dank, Frau Nestle, für die Frage, denn in der Tat unterstreicht das ja nochmal, dass tatsächlich die Dauer der Genehmigungsverfahren ein ganz wesentlicher Faktor hier auch ist.

Ich würde allerdings weniger jetzt für mehr Personal in Behörden plädieren. Ich würde vor allen Dingen das Problem an der Wurzel anfassen wollen, denn wir sehen gerade auch aus der Erfahrung der Demonstrationsprojekte, die sich nach dem gesetzlichen Rahmen durchaus schlanker und schneller hätten genehmigen lassen können. Wir brauchen hier einfach etwas mehr Ermöglichungskultur, nennen wir das, um auch im Sinne der Fachbehörden, hier wirklich mit Unterstützung aus den jeweiligen Hausleitungen, zu deutlich mehr Geschwindigkeit zu kommen.

Herr Dr. Faller, Sie hatten es angesprochen. Wir brauchen vor allem erstmal einen richtigen und belastbaren Planungsrahmen hierfür. Wieso ist das so wichtig? Wir befinden uns hier natürlich auch im Wettbewerb, im Wettbewerb mit Projekten nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern mit Wettbewerb auch auf globaler und europäischer Ebene. Wir sehen hier tatsächlich, dass wir sowohl auf lokaler Ebene in der Umsetzung, aufgrund der nationalen Rahmenbedingungen in Deutschland, nicht zuletzt auch die Energiekosten, die aktuell auch durch das Thema der Netzentgelte, Novellierung der Industrienetzentgelte, nochmal in Frage gestellt werden, dass hier viele Herausforderungen und Unsicherheiten vor uns stehen. Wir brauchen hier gerade in Deutschland Wettbewerbsfähigkeit, um aus dieser Stärke heraus in das Thema Nachhaltigkeit investieren zu können. Denn Dringlichkeit haben wir ja nun, ich glaube da ist weitestgehend Konsens hier, zur Bekämpfung des Klimawandels.

Deswegen will ich noch zwei konkrete Dinge hier ansprechen, die auch aus Deutschland heraus, bitte auf EU-Ebene platziert werden sollten. Aus der Renewable Energy Directive gibt es die unnötigen



Kriterien in so einer frühen Marktphase der Additionalität, der Timely Correlation und im Bereich der sogenannten Power-to-Liquid-Synchro, der nicht freimöglichen Allokation der entsprechenden E-Fuels auf gewisse Märkte, wie zum Beispiel der Luftfahrtindustrie und hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Wösten. Ich rufe auf Marc Bernhard von der AfD-Fraktion.

Abg. Marc Bernhard (AfD): Danke, Frau Vorsitzende. Ich will vielleicht auch nochmal darauf hinweisen bei dieser ganzen Diskussion, dass wir ja durch dieses Gesetz die Situation erleben werden, dass der Bau einer Brücke viel größere Anforderungen und auch viel größere Rechtsschutzmöglichkeiten für die Menschen bieten wird, wie zukünftig dann beim Bau von hochgefährlichen Wasserstoffanlagen, die auch in unmittelbarer Nähe von Wohnhäusern errichtet werden, teilweise. Und da muss man dann vielleicht schon nochmal fragen, da setze ich meine Frage an den Doktor Waniczek, vielleicht nochmal zur Gefährlichkeit von Wasserstoff, die hier ja völlig negiert wird. Wir hatten erst im Juli erlebt, dass eine Wasserstofftankstelle in Augsburg explodiert ist. Wir haben jetzt im August in Leuna erlebt, dass ein Wasserstofftrailer in die Luft geflogen ist.

Deshalb, Herr Waniczek, wie bewerten Sie die Gefahren bei der Wasserstoffwirtschaft, also bei der Erzeugung, in der Elektrolyse, bei der Lagerung und beim Transport?

Die Vorsitzende: Herr Waniczek.

SV Dr. Dipl. Ing. Helmut Waniczek: Ja, sehr geehrter Herr Bernhard, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Wasserstoff hat zwei besondere Eigenschaften, die sich dramatisch von Erdgas unterscheiden, und das wird manchmal unterschätzt. Das ist zum einen die unterschiedlichen Ex-Grenzen, und das bedeutet, dass ein Gemisch von 4 bis 15 Prozent Erdgas explodieren kann. Wenn Erdgas aber außerhalb dieser Grenzen ist, dann kann man ein Streichholz anzünden, und dieses Gemisch mit mehr als 15 Prozent Luft wird nicht explodieren.

Anders ist die Lage bei Wasserstoff. Bei Wasserstoff sind diese Explosionsgrenzen 4 bis 77 Prozent. Und das bedeutet, dass fast jedes Gemisch von Luft mit

Wasserstoff explosiv ist. Und das führt zu außerordentlichen Gefahren.

Es kommt noch ein weiterer Punkt hinzu, und das ist die Zündenergie. Die Zündenergie von Methan ist 0,28 mJ. Und das bedeutet, dass man auch, wenn Erdgas ausgetreten ist und ausreichend Luft vorhanden ist, man ein Streichholz anzünden kann, und diese Gase werden nicht explodieren.

Die Zündenergie von Wasserstoff ist aber nur 7 Prozent der von Methan. Es reicht schon, wenn Sie zwei Plastikfolien aneinander reiben, um ein Wasserstoff-Luft-Gemisch zur Zündung zu bringen. Und das bei der Vorstellung, Wasserstoff in alle Haushalte zu leiten, halte ich eigentlich für unverantwortlich. Bitte bedenken Sie diese beiden Werte. Diese beiden Werte stellen die besondere Gefahr des Wasserstoffes dar. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Ich rufe auf für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Michael Kruse.

Abg. Michael Kruse (FDP): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde gerne noch mal praktische Einsichten gewinnen, Herr Wösten. Meine zweite Frage bezieht sich ganz praktisch darauf, wenn ich heute einen Elektrolyseur errichten möchte, welche Dinge hindern mich daran und welche Dinge können beschleunigt werden?

SV **Detlev Wösten** (P2X-Europe): Vielen Dank. Ich glaube, man kann die Herausforderung dort im Wesentlichen auf zwei Bereiche herunterbrechen. Der eine Bereich ist der der Planbarkeit, und damit wären wir wieder bei den Genehmigungsverfahren, weshalb das Thema Beschleunigung von Genehmigungsverfahren so wesentlich ist. Da will ich noch einmal unterstreichen, dass wir hier Handlungsbedarf sowohl auf der Arbeitsebene, auf der regionalen Behördenebene, auf der nationalen Ebene als auch auf der EU-Ebene haben.

Ich unterstreiche gerne noch mal, dass die Renewable Energy Directive auf EU-Ebene tatsächlich einen guten Rahmen erst einmal spannt. Aber ich möchte herausstellen, dass wir uns hier in einer Marktphase befinden, wo der Wasserstoffhochlauf erst einmal überhaupt stattfinden soll. Von daher müssen wir sehr darauf achten, dass wir in dieser frühen Marktphase nicht durch Überregulation, durch Überbeanspruchung von Wasserstoffprojekten diese quasi unmöglich machen. Unmöglich



machen in seiner grundsätzlichen Umsetzbarkeit, aber eben auch erst einmal möglich machen müssen im Sinne seiner Wettbewerbsfähigkeit. Denn wir sprechen jetzt darüber, wie eingangs schon mal erwähnt, dass wir jetzt tatsächlich einen Hochlauf in einem industriellen, in einem wirklichen Marktmaßstab benötigen. Dort kommt dem Element der Wettbewerbsfähigkeit, der kommerziellen Wettbewerbsfähigkeit natürlich noch mal eine ganz neue Bedeutung zu.

Ich denke, dass wir alle gerade über die letzten Jahre im Bereich der Energiekrise deutlich auch die Grenzen aufgezeichnet bekommen haben, dessen, was Industrie und auch tatsächlich die Bevölkerung willens ist, zu tragen.

Ich möchte hier auch noch einmal auf die Wettbewerbssituation Deutschlands abzielen im internationalen Wettbewerb, allein im innereuropäischen Wettbewerb. Dort erleben wir sowohl, dass wir im Bereich der Energiekosten als auch eben im Sinne der Planbarkeit von Genehmigungsverfahren sowohl für Wasserstoffprojekte, aber eben auch den Wasserstoffderivatprojekten, die ich ansprach, sehr deutliche Unterschiede erleben.

Wir sind als P2X Europe, wie der Name schon sagt, eben nicht nur in Deutschland aktiv, sondern global, weltweit, derzeit vor allen Dingen innereuropäisch. Wir sehen an anderen attraktiven Standorten innerhalb Europas, sei es Skandinavien, sei es die Iberische Halbinsel, sowohl einen großen Vorteil, was die Energiekosten betrifft und ich unterstreiche, die Kosten für grünen Strom, gerade für den wertvollen, nachhaltigen Strom, den wir benötigen, deutlich attraktive Rahmenbedingungen finden als auch tatsächlich eine deutlich größere Unterstützung erfahren im Sinne von Förderung entsprechender Projekte, aber noch wesentlich wichtiger tatsächlich der Planbarkeit eines Genehmigungsverfahrens zur Umsetzung von entsprechend nicht nur Wasserstoff, sondern wie gesagt Power-to-Liquids-Verfahren sehen. Und diesen Wettbewerb müssen wir uns in Deutschland stellen, um hier noch tatsächlich zukünftig eine Rolle spielen zu können.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Wösten. Damit haben wir die zweite Runde abgeschlossen. Wir starten mit der dritten Fragerunde und mein Kollege Bengt Bergt von der SPD-Fraktion, nein, mein Kollege Andreas Rimkus, ich habe einfach nicht gut genug hingeschaut, stellt die erste Frage, Entschuldigung.

Abg. Andreas Rimkus (SPD): Alles in Ordnung, liebe Frau Vorsitzende. Ich würde meine Frage gerne an Frau Dr. Kirsten Westphal richten. Wir haben eine ganze Menge jetzt gehört zu Vergabefragen, Zusammenspiele, Dinge, die im Gesetz geregelt sind, angesprochen sind, die aber auch von anderen kommen. Ich habe verstanden, einen Hinweis gab es auf, naja, da gibt es ja noch eine Baurechtsnovelle, die dann kommt, wo man Dinge noch reinpacken könnte.

Ganz konkret an Sie gefragt, weil Sie ja sozusagen die Energiewirtschaft und die Wasserwirtschaft vertreten, wie sieht das denn aus bei der Frage der wasserrechtlichen Bedingungen, die da notwendig sind, von denen haben wir ja auch gehört, würde mich sehr interessieren, und wie sich das Zusammenspiel der Infrastruktur und Vergaberecht tatsächlich beurteilen, weil offensichtlich sind ja auch einige Ihrer Unternehmen in der entsprechenden Größenordnung.

Die Vorsitzende: Danke schön, Frau Dr. Westphal.

SV Dr. Kirsten Westphal (BDEW): Ja, ganz herzlichen Dank. Ganz wichtig ist natürlich, dass grundsätzlich die besondere Bedeutung der öffentlichen Wasserversorgung, der muss Rechnung getragen werden. Die öffentliche Wasserversorgung ist auch Aufgabe der Daseinsvorsorge, daher brauchen wir den besonderen Schutz der öffentlichen Wasserversorgung und diese darf auch nicht hinter dem öffentlichen Interesse am Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur zurücktreten.

Insofern ist es ganz richtig, dass der Gesetzentwurf die gesetzliche Ausnahme vom überragenden öffentlichen Interesse am Wasserstoffinfrastruktur für die Belange der öffentlichen Wasserversorgung vorsieht. Das ist ein sehr klarer Begriff. Worauf wir allerdings hinweisen wollen, ist, dass der Wasserhaushalt, also dass es auch damit einen Auslegungsspielraum gibt, der eröffnet eigentlich Unklarheiten und konterkariert das eigentliche Ziel etwas.

Worauf wir auch hinweisen möchten, ist, dass wir eine gemeinsame Branchenlösung zwischen Energie- und Wasserwirtschaft erarbeitet haben, gerade was die Wassernutzung angeht. Und der Vorschlag wäre auch, dass diese Branchenlösung in dem



entsprechenden Verfahren Berücksichtigung finden kann.

Was die Beschleunigung tatsächlich der Verfahren angeht, ist es ein wichtiger Punkt, auch die Anschlussleitungen für Wasser mit in den Blick zu nehmen bei der Beschleunigung, wie es auch generell angesprochen worden ist. Ein entscheidender Punkt ist, auch die ganze Kette in den Blick zu nehmen. Es hilft ja nicht, wenn nur die Anlagen selber beschleunigte Verfahren haben, sondern wir brauchen die Zuleitungen, die auch eine Rolle spielen.

Was das Vergaberecht angeht, verweisen wir ganz deutlich, ähnlich wie es ja auch schon angesprochen worden ist von Frau Fischer, dass wir uns da an dem LNGG orientieren würden.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann rufe ich auf, Oliver Grundmann von der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Oliver Grundmann (CDU/CSU): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Frage richtet sich an Frau Fischer. Sie haben ja schon entsprechende Ausführungen gemacht, aber vielleicht noch mal zur Vertiefung. Sind die vorgeschlagenen Maßnahmen, die jetzt auf dem Tisch liegen, sind die tatsächlich in Ihren Augen ausreichend, um zu einer Beschleunigung des Wasserstoffhochlaufes zu kommen oder welche zentralen Lücken, welche Wünsche hätten Sie noch?

Eine weitere Frage. Aus Ihrer Sicht, welches sind die größten Hürden für eine Beschleunigung des Infrastrukturausbaus?

Und eine dritte Frage in dem Zusammenhang: Würden Sie es nicht auch begrüßen, wenn wir eh schon unterwegs sind und wir baggern und wir entsprechende Tätigkeiten durchführen, dass wir dann auch gleichzeitig die CO₂-Leitungsinfrastruktur jedenfalls dort, wo wir klar wissen, dass wir dort entsprechende Pipelineinfrastruktur brauchen, dass wir die dort auch gleich beschleunigt mit unter die Erde bringen.

Die Vorsitzende: Frau Fischer, drei Fragen.

SV Barbara Fischer (Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e. V.): Vielen Dank. Ich will einfach noch mal ein paar Beispiele nennen, wo wir tatsächlich auch noch Beschleunigungspotenzial sehen. Ich hatte es schon gesagt, gerade mit Blick auf das LNG-Gesetz kann man da, glaube ich, sich einiges noch mal anschauen. Ein Beispiel ist die Möglichkeit von vorvorzeitigen Besitzeinweisungen oder zum vorzeitigen Baubeginn, das wird in Paragraf 8 LNGG geregelt.

Auch mit Blick auf die Umweltverträglichkeitsprüfung sehen wir Möglichkeiten. Hier sollten die neuen Fristen, die dort zur initialen Beteiligung eingeführt wurden, auch im Falle von Planänderungen Anwendung finden, um hier einfach dieselbe Beschleunigungswirkung erzielen zu können.

Auch beim Raumordnungsgesetz gibt es Möglichkeiten. Hier hat die letzte Novelle leider nicht dazu geführt, dass die gesetzgeberische Intention umgesetzt wurde, wonach Raumverträglichkeitsprüfungen, von denen eigentlich abgesehen werden kann, sofern nachgewiesen wurde, dass sie anderweitig schon durchgeführt wurden. Dies ist von den Behörden so nicht umgesetzt worden. Hier würden wir uns eine entsprechende Klarstellung wünschen.

Weitere Hürden, das wurde jetzt auch schon angesprochen, sind natürlich die Dinge, die auch mit der personellen Ausstattung in den Genehmigungsbehörden zusammenhängen. Hier ist unsere Erfahrung, dass diese eben nicht ausreichend ist und hier auch noch Verbesserungen herbeiführen kann.

Andere Dinge sind, dass auch in den Fachgesetzen der Stand der technischen Entwicklung berücksichtigt werden sollte. Ich will ein Beispiel herausgreifen, das sind die Elektroverdichter. Das Gesetz selber im Anwendungsbereich hat die Verdichter drin. Allerdings finden zunehmend Elektroverdichter Anwendung, die mit Strom betrieben werden und deutlich klimafreundlicher sind (als Erdgasverdichter). Diese sind allerdings noch nicht Bestandteil in der vierten BImSchV. Deswegen sind hier die Genehmigungsverfahren deutlich länger als für die erdgasbetriebenen Verdichter. Das wäre auch noch ein Punkt, den man hier verbessern könnte. Leider reicht die Zeit nicht für die dritte Frage.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Dr. Nestle ist jetzt an der Reihe, eine Frage zu stellen.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Ich würde die Frage gerne an Herrn Kräß stellen und ein



Statement, das mehrmals gefallen ist, einmal an Sie weitergeben, Ihre Einschätzung dazu abfragen.

Und zwar hatten wir mehrmals gehört, dass es sinnvoll sei, die Zahl der Derivate, auf die das Gesetz sich bezieht, auszuweiten, das überragende öffentliche Interesse auf weitere Bereiche auszudehnen. Da würde mich einmal Ihre Meinung interessieren.

Die **Vorsitzende**: Ich habe jetzt verstanden, Herr Kräß und? Da war ich mir nicht sicher. Herr Kräß.

SV Alexander Kräß (Deutscher Naturschutzring): Also grundsätzlich muss ich sagen, seitens der Umweltverbände sehen wir eine Gleichbehandlung verschiedener Derivate im Gesetz, zumindest was die Fristen angeht, hinsichtlich der Umweltverträglichkeitsprüfung und anderer Prüfverfahren kritisch an der Stelle. Insbesondere was Ammoniak angeht, dass das zumindest in einer gleichen Weise angegangen werden soll an einigen Stellen wie andere Derivate, zumindest was diese Verkürzung der Fristen angeht. Wie das bei anderen Derivaten dann aussehen würde, das kommt, denke ich, sehr stark auf das einzelne Derivat drauf an. Ethylen wäre zum Beispiel anders oder weniger kritisch als Ammoniak an der Stelle. Insofern sind wir da sehr an einer differenzierten Betrachtung der einzelnen Derivate im Gesetz interessiert, dass da auch die unterschiedliche Gefahrenlage, die ausgeht, auch bei den Prüffristen berücksichtigt wird.

Die Vorsitzende: Herr Kräß, wir haben vergessen, die Uhrzeit einzustellen. Sie brauchen sich nicht wundern. Sie haben ausführlich geantwortet. Es ist alles gut. Es war jetzt nicht noch unendlich, habe ich gesehen. Ist an der Stelle okay. Wir müssen es jetzt leider schätzen.

Ich rufe auf, Marc Bernhard von der AfD-Fraktion.

Abg. Marc Bernhard (AfD): Frau Vorsitzende, es gibt eine Studie des Fraunhofer-Instituts, die klar ergeben hat, dass selbst 2050 in Deutschland noch kein Wasserstoff ohne Subventionen produziert werden kann. Deswegen will die Bundesregierung auch rund 80 Prozent aus dem Ausland importieren. Aber da gibt es auch eine weitere Fraunhofer-Studie dazu, die klar zum Ergebnis kommt, dass Wasserstoff bei den Herstellungskosten auch aus

Afrika ungefähr zehnmal so hoch ist wie das aktuell verwendete Gas.

Und wenn wir uns jetzt die aktuellen Entwicklungen anschauen, Norwegen hat ja jetzt vor zwei Tagen bekannt gegeben, dass sie die geplante Wasserstoffpipeline nicht bauen werden, weil sie viel, viel zu teuer ist und völlig unwirtschaftlich und dass sie so ein Abenteuer nicht machen werden.

Unter diesen Aspekten jetzt nochmal die Frage an den Herrn Dr. Waniczek. Welche Auswirkungen wird denn dieses Beschleunigungsgesetz auf die dringend erforderliche Kostenreduktion bei der Stromerzeugung und vor allem bei der Energieversorgung in Deutschland haben?

Die Vorsitzende: Herr Waniczek.

SV Dr. Dipl. Ing. Helmut Waniczek: Ja, sehr geehrter Herr Bernhard, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Natürlich wird dieses Gesetz überhaupt keinen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit haben. Das ist ja auch der einzige Grund, warum die Anlagen nicht gebaut werden. Wir haben in der chemischen Industrie jahrzehntelang Anlagen mit Gefahrstoffen gebaut, trotz der Bürokratie und trotz langer Genehmigungszeiten, weil am Ende ein Betriebsergebnis stand.

Und nun muss man sich natürlich fragen, Sie haben das erwähnt, es ist nicht nur die Infrastruktur, die unwirtschaftlich ist, also selbst eine Rohrleitung von Skandinavien nach Deutschland floppt. Es sind auch alle anderen Projekte – die Bundesregierung war in 13 Ländern und hat dort Wasserstoffprojekte initiieren wollen. Herausgekommen sind nur einige Absichtserklärungen und einige Länder wie Chile und Kanada haben bisher bereits vollständig abgewunken.

Außer einer Versuchsanlage ist in Deutschland bisher nichts entstanden. Ich möchte nur erinnern, dass es auch vor zwei Wochen einen Brand in der Nähe der Wasserstoffanlage in Wunsiedel gab. In Wunsiedel steht eine kleine Versuchsanlage, die die bayerische Staatsregierung mit 15 Millionen Euro Steuergeldern gebaut hat. Und es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Firma, die Isolatoren herstellt, die in der Nähe ist, mit Wasserstoff beheizt wurde und vergangene Woche bis auf die Grundmauern abgebrannt ist und auch eine Feuerwehr dort nicht helfen konnte.



Wir werden die Wirtschaftlichkeit nicht verbessern. Wir werden etwas beschleunigen, was man nicht beschleunigen muss, weil es eh keine Genehmigungen gibt, weil niemand eine Genehmigung beantragt. Weder in Herne noch für diese Rohrleitung aus Skandinavien wurde je eine Genehmigung beantragt. Soweit kamen diese Projekte gar nicht und wurden eingestellt. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Danke. Ich rufe auf Michael Kruse für die FDP-Fraktion.

Abg. Michael Kruse (FDP): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe zwei Fragen. Zum einen würde ich gerne die Frage von Ingrid Nestle noch mal weiterspinnen und an Herrn Wösten richten, nämlich die unterschiedliche Behandlung unterschiedlicher Aspekte in diesem Bereich. Das ist ja eben schon gefragt worden, aber eben anders.

Zweite Hälfte meiner Zeit soll an Frau Fischer gehen, die das LNG-Beschleunigungsgesetz als lobendes Beispiel erwähnt hat. Was können wir daraus noch lernen für diesen Gesetzgebungsprozess?

SV Detlev Wösten (P2X-Europe): Vielen Dank, Herr Kruse. Wenn es um Unterschiedlichkeit geht, würde ich es vermeintlich plakativ darauf bringen, die vorhin geschilderten sehr restriktiven Anforderungen, legislativen Anforderungen im Bereich Wasserstoff mit zum Beispiel batterieelektrischer Mobilität zu vergleichen. Wir wissen, wir brauchen alles, wir brauchen alle Lösungen. Wir haben nur nicht gleichartige Anforderungen, denn im Bereich batterieelektrischer Mobilität gibt es nicht vergleichbare Anforderungen bei der Ladung meiner entsprechenden Batterie mit Gleichzeitigkeit und Additionalität.

Ich würde aber auch diese Unterschiedlichkeit gerne einmal aufgreifen wollen in Anbetracht zweier wesentlicher Punkte, die genannt worden sind, die für mich noch mal unterstreichen, wie wichtig es ist, dass wir eine Ermöglichungskultur hier etablieren. Es geht hier nicht nur um Kapazitäten, sondern es geht hier auch um eine Chance an Innovationen, die wir hier im Lande haben mit dem Thema Wasserstoff, denn es sind Herausforderungen im Bereich Wasser- und Wasserstoffhandling dargestellt worden.

Ich glaube, beides kennt die Industrie seit vielen Jahrzehnten, dass wir sowohl den Umgang mit so wichtigen Ressourcen wie Wasser, was auch heute ja schon ein Betriebsmittel in industriellen Prozessen ist, kennen wir. Wir sind im wesentlichen Effizienzmeister wirklich auf globalem Maßstab. Das heißt, wenn wir diese Chance exportieren lassen oder woanders hin abwandern lassen, würde das übergeordnet zu weniger Effizienz führen.

Wir kennen auch tatsächlich industriell Kreislauf-Recycling-Konzepte im Bereich Wärmerückgewinnung, Rückgewinnung von wichtigen Rohstoffen und so weiter. Und ich glaube, dort sollte man ein gewisses Vertrauen haben, dass wir hier allein aus der wirtschaftlichen Ambition auch hier diese Kriterien Effizienz und Recycling wieder ansetzen.

Dann will ich noch ganz kurz den letzten Punkt aufgreifen, Thema Genehmigungsverfahren beziehungsweise Gefährdungseigenschaften vom Wasserstoff und seinen Derivaten. Da wurde jetzt ein Stück weit mit einigen Hinweisen Angst geschürt und ich glaube, Angst ist hier der falsche Berater. Wir haben sicherlich in der Industrie verschiedene Produkte, nicht nur Wasserstoff, mit Gefahreneigenschaften. Eine Gefahreneigenschaft ist nie ein Argument, ein Produkt nicht herzustellen oder nicht sicher zu handhaben. Wir müssen hier sehr sorgfältig zwischen einer Gefährdungseigenschaft und einem Risikomanagement unterscheiden. Und die Industrie hat seit Jahrzehnten unter Beweis gestellt, dass sie mit gefährlichen Stoffen umgehen kann, durch technische, durch organisatorische, durch persönliche Maßnahmen. Hier sind über Jahrzehnte wirklich Betriebspraxen entwickelt worden. Und ich glaube, da dürfen wir unseren Mitarbeitern und Ingenieuren auch ein Stück weit vertrauen, dass wir das auch hier bei dieser Chance für Innovation auch bewältigen werden. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Wösten. Ich rufe auf, Ralph Lenkert für die Gruppe Die Linke.

Abg. Ralph Lenkert (Die Linke): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage geht an Herrn Marquering. Aus meiner Sicht ist es problematisch, dass wir unterschiedliche Zeitfristen haben. Die Evaluierung ist 2033. 2030 endet die erste Frist, 2037 die nächste. Welche Schwierigkeiten sehen Sie damit? Wäre es für die Rechtssicherheit nicht sinnvoller, das zusammenzupacken?

Außerdem wurde schon mehrfach angesprochen, dass das mit Nebenanlagen kritisch werden kann in



etlichen Bereichen. Wie würden Sie das bewerten? Und wie müssten die Formulierungen aussehen, damit das Gesetz an dieser Stelle eindeutiger und nachvollziehbarer zu machen?

Die Vorsitzende: Herr Marquering, bitte.

SV Christian Marquering (ONTRAS Gastransport): Vielen Dank. Die Vereinheitlichung der Fristen ist in der Tat schon angesprochen worden. Ein Beispiel hatte ich ja genannt. In Paragraf 28q Absatz 8 Satz 5 EnWG. Das ist die kürzeste Frist bis 2030. Und wir hatten ja schon die Frist von 2045 genannt, bis zur Herstellung der Treibhausneutralität. Das sollte man sich auf jeden Fall ansehen. Darunter fällt natürlich auch die Evaluierungsfrist. Die ist 2033. Auch da kann man natürlich darüber nachdenken, ob man diese verkürzt. Und da bis dahin durchaus schon einige Planfeststellungen und Genehmigungsverfahren durch sein sollten, wenn wir mal optimistisch sind.

Und das könnte auch wertvolle Anregungen geben, sodass man dann zum Beispiel diesen Abwägungsbelang, überragendes öffentliches Interesse und öffentliche Sicherheit, dass man das vielleicht ganz entfristet. Das ist ja auch heute schon angesprochen worden.

Zu den Anlagen, da könnte ich vielleicht auch noch mal ein Beispiel nennen, das nicht berücksichtigt wurde. Wir hatten schon gesagt, die Wasserstoffleitungen sollten unbedingt auch in Artikel 1 ihre Berücksichtigung finden. Aber konkret die einzelnen Anlagen, da ist zum Beispiel - in Paragraf 2 Absatz 1 Nummer 8 – der Verdichter genannt. Aber andere leitungstechnische Anlagen wie Gasdruckregel- und -messanlagen, Vorwärmanlagen kommen da nicht vor. Und da besteht natürlich schon die Gefahr, wenn diese eine Anlage besonders genannt wird, dass andere technische Anlagen dann durch das Raster fallen, so wäre zum Beispiel ein Vorschlag, da zu erweitern, sodass es dann heißt: "Verdichter und andere technische Anlagen, die für den Betrieb von Wasserstoffleitungen erforderlich sind."

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für diese Runde, wir starten unsere letzte Runde, die vierte Runde und der Kollege Bengt Bergt von der SPD-Fraktion beginnt. Abg. **Bengt Bergt** (SPD): Ganz herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe zwei Fragen. Die erste wird sich an Herrn Dr. Kehler richten und die zweite an Herrn Dr. Faller.

Die erste war, es gab gerade eine sehr spannende, kurze Debatte über das Thema Derivate und die verschiedenen Arten und Weisen. Wenn man sich die Energiedichte anguckt, dann landet man irgendwann bei so einem Derivat, das nennt sich Methanol, kohlenstoffbasiert sicherlich, aber trotzdem eine sehr hohe Energiedichte. Deswegen, Herr Dr. Kehler, wie würden Sie das betrachten? Ist ein Derivat im flüssigen Sinne. Hat das ein CO₂-Senkungspotenzial als Übergangstechnologie, also Potenzial, bestehende Infrastrukturen zu dekarbonisieren? Ich denke an Raffinerien, ich denke an ähnliche Strukturen. Also wäre das eine realistische Herangehensweise, um dann in Richtung der grünen Technologie zu gehen?

Und an Herrn Dr. Faller hätte ich die Frage, wie würden Sie das vorliegende Gesetz oder generell den beschleunigten Wasserstoffhochlauf mit dem Aspekt der Systemdienlichkeit, die wir brauchen für das Stromnetz, in Verbindung setzen? Sehen Sie da Relationen? Und wenn ja, welche?

Die Vorsitzende: Dr. Kehler.

SV Dr. Timm Kehler (Zukunft Gas): Ein kurzer Überblick über die Derivate. Richtig ist, wir sollten tatsächlich alle Perspektiven dort berücksichtigen. Methanol gehört in jedem Fall dazu als ein Baustein für spezifische Anwendungen, sei es im Transportsektor, sei es aber auch als wichtiger Grundstoff für unsere chemische Industrie. Methanol trägt viel Wasserstoff in sich, hat aber auch andere erforderliche Eigenschaften, die für diese Anwendungsbereiche wichtig sind. Von daher plädieren wir in jedem Fall dafür, dass neben auch Ammoniak und anderen Varianten, wie Wasserstoff transportiert werden kann oder auch eine Dekarbonisierung erreicht werden kann, auch das Berücksichtigung findet.

Die Vorsitzende: Dr. Faller. Sehr nett, Dr. Kehler.

SV **Dr. Fabian Faller** (GP JOULE): Danke schön. Das vorliegende Gesetz ist sicherlich im Kontext der Systemdienlichkeit, da es nicht explizit das Baugesetzbuch behandelt, nicht der Ort, auch der



Paragraf 21b EEG, der angesprochen wurde, ist da nicht beinhaltet, ist aber nichtsdestotrotz ganz entscheidend. Weil wir sehen, dass gerade kleinere Elektrolyseanlagen bis 20 Megawatt ungefähr eine ganz herausragend gute Eigenschaft haben, um unsere Marktpreise im Stromsektor zu stabilisieren, um dazu beizutragen, dass unser Energiesystem insgesamt resilienter wird.

Und dafür ist natürlich die systemdienliche Verortung dieser Elektrolyseure in Verbindung mit dem systemdienlichen Betrieb von ganz maßgeblicher Bedeutung. Das bedeutet, die würden in Nähe von erneuerbaren Energieanlagen errichtet werden, um große Erzeugungsspitzen abzugreifen, um Peak-Shaving zu betreiben, um Sektorenkopplung voranzubringen, den Wasserstoff dann zu erzeugen, wenn der Strom günstig ist, wenn der Strom vor Ort regional verfügbar ist und von dort kann er dann ins Wasserstoff-Kernnetz geleitet werden. Von dort kann er dann direkt zu den Verbrauchern in der Industrie geleitet werden oder zu Verbrauchern im Schwerlastverkehr zur Herstellung von Methanol und E-Fuels und dergleichen. Und dafür ist die Systemdienlichkeit ganz wichtig, Erzeugung in Regionen hoher Verfügbarkeit von erneuerbarer Energie zu Zeiten der Verfügbarkeit erneuerbaren Stroms, zu günstigen Zeiten der Stromverfügbarkeit. Zunehmende negative Strompreisstunden sind da relevant und letztendlich haben wir damit dann auch günstigen Wasserstoff, denn zwei Drittel der Kosten liegen in den Stromkosten.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, ich rufe auf, Herr Gramling von der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Fabian Gramling (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe zwei Fragen an Dr. Timm Kehler. Zum einen sind im Entwurf die Wasserstoffkraftwerke aus Ihrer Sicht ausreichend berücksichtigt worden, damit diese dann auch zeitnah errichtet werden können oder ist hier aus Ihrer Sicht eine gesonderte Vorschrift noch notwendig? Und die zweite Frage wäre, wie Ihre Sicht auf die Anwendung und auch das Potenzial von Elektrolyseuren auf See zur Wasserstoffherstellung ist?

Die Vorsitzende: Dr. Kehler.

SV **Dr. Timm Kehler** (Zukunft Gas): Ja, zum ersten Punkt. Thema Stromerzeugung müssen wir in jedem Fall die Beschleunigung der Wasserstoffkraftwerke auf allen Ebenen berücksichtigen und wir sehen, dass der Anwendungsbereich dieses Gesetzes in jedem Fall auch auf diesen Bereich ausgedehnt werden sollte, also dass der Bau von wasserstofffähigen Kraftwerken entsprechend auch mit aufgenommen werden soll, um die Beschleunigung auch der gesicherten und regelbaren Stromerzeugung zu erreichen.

An der Stelle ist mir besonders wichtig, auch darauf hinzuweisen, dass ein großer Teil unserer Stromerzeugung nicht nur über das Wasserstofftransportnetz, über das Wasserstoff-Kernnetz realisiert wird, sondern auch eine Versorgung über das Verteilnetz erfolgt. Insofern halten wir es für extrem wichtig, dass die Umstellung des Verteilnetzes von Erdgas auf Wasserstoff nicht durch bürokratische Hürden, durch komplexe Fahrpläne oder ähnliche Dinge behindert wird, sondern dass wir auch hier eine entsprechende Beschleunigung erwirken können.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage. Die Verwendung oder die Ausweitung auf seebasierte Elektrolyseure ist in jedem Fall ein Punkt, den wir in den Anwendungsbereich nach Paragraf 2 Absatz 1 mit aufnehmen sollten. Sie bieten ein hohes Potenzial für die H₂-Erzeugung und gerade auch die kombinierte Erschließung von Offshore-Windparks mit Wasserstoffleitungen und entsprechenden Kabeln bietet Flexibilitätspotenziale, die am Ende, zeigen jüngste Studien, auch zu erfreulichen Kostensenkungen führen können. Das ist etwas, was Sie ausdrücklich unterstreichen möchten.

Die Vorsitzende: Herr Gramling, Sie haben doch die Möglichkeit einer Nachfrage. Nein? Okay. Dann rufe ich meine Kollegin Dr. Ingrid Nestle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Abg. Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Ich würde zum Abschluss Herrn Diwald, Ihnen gerne noch einmal die Gelegenheit geben, einzugehen auf die Erfahrungen, die wir mit Wasserstoff haben und wie wir mit dem Gefahrenpotenzial des Stoffes umgehen und wie die Praxiserfahrungen sind. Und angesichts der Zeit, kurz vor 13 Uhr, müssen Sie auch nicht die drei Minuten ausnutzen, aber doch gerne die Gelegenheit, trotzdem ein bisschen auszuführen.



Die Vorsitzende: Herr Diwald, bitte.

SV Werner Diwald (DWV): Die persönlichen Erfahrungen sind, ich habe da nun Anlagen gebaut, dass da nichts passiert ist, auch wenn das sehr frühzeitig war. Wir sehen, dass mitten durchs Ruhrgebiet seit über 40 Jahren eine Wasserstoffpipeline betrieben wird. Dort auch nie Unfälle passiert sind. Die Unfälle, die jetzt hier auch heute schon mal genannt worden sind, sind passiert, so wie in allen anderen Bereichen auch welche passieren, alle ohne Personenschaden oder Umweltschäden.

Das heißt, wir haben hier ein Gas, mit dem wir relativ gut umgehen können, wo die Risikobeschränkungen ziemlich klar oder das Risikomanagement ziemlich eindeutig ist und damit wirklich kein unzumutbares Risiko entsteht, wenn die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen und alle Zertifizierungen eingehalten werden und man dementsprechend sich an die Vorgaben hält, so wie sie der Gesetzgeber und die DIN-Vorschriften und die Gasvorschriften von uns abverlangen.

Die **Vorsitzende**. Dann rufe ich auf, Herrn Bernhard von der AfD-Fraktion.

Abg. Marc Bernhard (AfD): Danke, Frau Vorsitzende. Ja, Herr Waniczek, nochmal die Frage. Wir haben gerade eben gehört, dass es angeblich so wäre, dass man mit dem Überschuss Windenergie, wenn mal zu viel Strom im Netz ist, plötzlich ganz ganz billig Wasserstoff produzieren könnte. Wie sehen Sie das unter dem Aspekt, dass ja zu 20 Prozent der Zeit nur die Windindustrieanlagen laufen, zu 80 Prozent stillstehen? Und dahin in diesem Zusammenhang auch die hohen Investitionskosten für die Elektrolyseure und so weiter. Ist es also möglich, billig in Deutschland mit diesem sogenannten Überschuss Strom Wasserstoff zu erzeugen?

Die Vorsitzende: Herr Waniczek.

SV Dr. Dipl. Ing. Helmut Waniczek: Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte die Frage beantworten, aber ich möchte kurz auf meinen Vorredner eingehen. Ich halte das für schier unverantwortlich, wenn jemand angesichts einer Explosion, einer gewaltigen Explosion, die vor zwei Wochen stattgefunden hat, diese Gefahren kleinredet und erzählt, dass es ja zu keinem Personenschaden gekommen ist. Das ist keine Maßgabe. Bei der

nächsten Explosion kann es zu einem Personenschaden kommen und ich würde so etwas nicht verantworten wollen.

Aber nun zu der Frage von Herrn Bernhard. Es ist leider die Ansicht, dass Überstrom nichts kostet. Aber das ist nur deshalb, weil die Menschen nicht unterscheiden können zwischen Kosten und Preis. Wir verkaufen den Überschussstrom nach Österreich für 0 Euro die Kilowattstunde und kaufen ihn wieder zurück für 600 Euro die Megawattstunde.

Also man sieht, Kosten und Preis sind zwei völlig unterschiedliche Dinge und wenn man aus Überschussstrom Wasserstoff machen will, dann nimmt dieser Strom die gleichen Kosten mit wie jede andere Kilowattstunde. Daran ist nichts zu ändern.

Und dann gibt es noch ein großes Problem, dass nämlich diese Erzeugung von Flatterstrom, von zufälligem Strom, der bei der Sonnenenergie zum Mittag kommt und beim Wind, wenn der Wind weht, dazu führt, dass die Elektrolyseanlagen immer für die maximale Kapazität ausgebaut werden müssen. Das heißt, wenn man ein Gigawatt Sonnenstrom hat, dann muss die Wasserstoffanlage ein Gigawatt verarbeiten können. Dieses eine Gigawatt hat man aber nur um 12 Uhr Mittag. Und in der ganzen Nacht hat man null. Und es sind also noch weitere sehr teure Speicheranlagen nötig, um so etwas zu überbrücken und diese Speicheranlagen sind auch noch nirgends gebaut und sind auch in den ganzen Planungen nicht berücksichtigt.

Das ist also ein Traum, überhaupt von Überschussstrom zu sprechen. Das ist Strom, der genauso erzeugt wird wie jeder andere und dann wird der Überschussstrom ja in noch geringerer Kapazität vorhanden sein als der Strom überhaupt. Also nur die Spitzen der Stromerzeugung sollen dann in Wasserstoffanlagen verarbeitet werden, die gewaltig ausgelegt werden müssen und im Wesentlichen stillstehen.

Die **Vorsitzende**: Ich rufe auf, meinen Abgeordneten und Kollegen Michael Kruse von der FDP-Fraktion als letzten Fragenden in dieser Runde.

Abg. Michael Kruse (FDP): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte dann auch, um vielleicht ein bisschen zusammenzufassen, zunächst auf meinen Vorredner und seinen Experten eingehen. Ich glaube, wenn wir in diesem Land uns daran



orientieren, nur noch, was es für Bedrohungen, Gefahren und damit ausgelöst und hier ja auch gezielt versucht herbeizuführen, Ängsten bei Menschen gibt, dann wird dieses Land eine ganz traurige Entwicklung nehmen.

Wenn es der Effizienzweltmeister, haben wir vorhin von Herrn Wösten gehört, wenn sich der industrielle Großproduzent Deutschland in Zukunft nur noch daran orientiert, ob wir Dinge mit Gefahren machen, die wir in den Griff kriegen müssen und deswegen davon überhaupt absehen, Dinge überhaupt noch vorzunehmen, wenn wir bei allem nur noch die potenzielle Bedrohung sehen, dann wird die industrielle Basis unseres Landes erodieren. Das heißt, wer sich für den Standort einsetzt, der setzt sich gleichzeitig auch immer für gute Rahmenbedingungen am Standort ein.

Wir haben ja heute hier vielfach miteinander diskutiert, was bedeuten diese guten Rahmenbedingungen, welche unterschiedlichen Aspekte sind noch zu berücksichtigen, Nebenanlage, was macht das mit dem Wasserhaushalt, wo ist das Wasser in guten Konditionen, wo müssen wir nachschärfen. All das war sehr wertvoll und sehr hilfreich für uns als Gesetzgeber, denn wir gehen dann ja jetzt in den Prozess, in dem wir das Gesetz auch im Detail beraten.

Wenn wir hier aus der Mitte des Hauses in eine Situation geraten würden, dass wir alles nur noch ablehnen, was es an Fortschritt gibt, dann würden wir unser Land kaputt machen. Deswegen ist das nicht die Maßgabe und nicht die Stoßrichtung, mit der zumindest die jetzige Koalition an dieses Thema herangeht. Wir hatten es ja vorhin schon gesagt, es gibt gute Erfolge bei der Entwicklung und Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur. Wir werden jetzt mit diesem Gesetz dafür sorgen, dass wir Beschleunigung in die Genehmigungsverfahren reinbringen.

Wir haben auch gehört, welche anderen Standorte zum Beispiel im europäischen Wettbewerb schon eine Situation haben, dass man dort eigentlich bessere Rahmenbedingungen vorfindet. Unser Ziel ist es, dass am Ende dieses Gesetzgebungsprozesses die Expertinnen und Experten aus der Praxis zu uns sagen, jetzt haben wir in Deutschland auch richtig gute Rahmenbedingungen. Jetzt haben wir es geschafft, dass in Deutschland ein guter Business Case vorliegt, der uns als denjenigen, die die Investitionen anziehen müssen, auch in die Lage

versetzt, gute Entscheidungen für den Standort Deutschland zu treffen.

Ich möchte allen Expertinnen und Experten danken, uns mit ihrem Wissen bereichert zu haben und wir als Regierungsfraktionen, ich glaube, das darf ich auch für die Kolleginnen und Kollegen sagen, haben viel aus der heutigen Anhörung mitgenommen. Danke schön.

Die Vorsitzende: Das möchte ich von meiner Seite aus wiederholen für den gesamten Ausschuss. Vielen Dank dafür, dass Sie heute hier waren und Rede und Antwort gestanden haben, uns mit vielen wichtigen Hinweisen für die kommenden sogenannten Berichterstattergespräche ausgestattet haben. Es geht seinen parlamentarischen Weg. Dazu ist so eine Anhörung auch da. Sie ist live zu verfolgen. Die Dokumente, Ihre Stellungnahmen sind ebenfalls für alle Bürger und Bürgerinnen abrufbar.

Wir gehen also sehr bewusst in diesem Land so vor, dass Transparenz herrscht und auch unterschiedliche Aussagen immer in einem Gesetzgebungsverfahren, unterschiedliche Ansichten immer gebracht werden und ausführlich mit Experten und Expertinnen beraten wird.

Ganz vielen Dank für Ihr heutiges Hiersein. Vielen Dank an meine Kollegen und Kolleginnen für die konstruktive Anhörung. Vielen Dank auch natürlich an das Ausschusssekretariat für eine immer sehr gut vorbereitete Sitzung und Anhörung und Dank an das BMWK und an den Parlamentarischen Staatssekretär fürs Hiersein, Herr Wenzel. Auf Wiedersehen.

Schluss der Sitzung: 13:05 Uhr Sim